

DAS PARLAMENT

Nr. 12 | Berlin, 15. März 2025 | 75. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



Die Grünen-Co-Fraktionsvorsitzende Katharina Dröge (vorne) reagierte am Donnerstag noch zurückhaltend auf die Pläne von Union und SPD um Kanzlerkandidat Friedrich Merz. Am Freitag gelang den Parteien dann offenbar ein Durchbruch bei den Verhandlungen. © picture alliance / photothek.de

Finanzplan von Union und SPD

Pokern bis kurz vor Schluss

Union und SPD wollen Spielräume für Verteidigungsausgaben und Investitionen massiv erhöhen. Am Freitag gelang den Parteien wohl eine Einigung mit den Grünen, deren Stimmen für die Grundgesetzänderung nötig sind

Die laufende Legislaturperiode, die mit dem Ende der Coronapandemie, dem russischen Einmarsch in die Ukraine und dem Auseinanderbrechen der Ampel-Koalition reich an bemerkenswerten Ereignissen war, geht einem ebenso bemerkenswerten Ende entgegen. Knapp zwei Wochen vor der Konstituierung des 21. Deutschen Bundestages trat der 20. Bundestag am Donnerstag kurzfristig zusammen, um über Änderungen des Grundgesetzes zu beraten. Am kommenden Dienstag sollen sie verabschiedet werden, so der Plan von Union und SPD.

Die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen sind das Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD. Seit Donnerstag verhandeln die drei Parteien über eine Koalition. Dabei soll es offenbar schnell gehen. Medienberichten zufolge will die Union bereits am 23. April ihren Kanzlerkandidaten Friedrich Merz (CDU) zur Wahl stellen. Geht es nach dem Willen der möglichen Koalitionäre, kann Merz seine Amtszeit mit erheblichen finanziellen Spielräumen beginnen. Verteidigungsausgaben ab einer bestimmten Höhe sollen künftig außerhalb der Schuldenbremse laufen („Whatever it takes“); ebenfalls außerhalb der Schuldenregel sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 500 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur fließen. Außerdem soll den Ländern ein Verschuldungsspielraum für ihre Haushalte eingeräumt werden. Über den Gesetzentwurf (20/15096) der Fraktionen berieten die Abgeordneten am Donnerstag in erster Lesung in einer Sondersitzung, die Bundestagspräsidentin Bärbel

Bas auf Verlangen von SPD und Union einberufen hatte. Dass noch der aktuelle Bundestag entscheiden soll, obwohl ein neuer gewählt, aber noch nicht konstituiert ist, stößt auf Widerstand. AfD und Linke klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, eine Entscheidung stand am Freitag noch aus.

Weidel kritisiert »skrupellosen Angriff auf die Verfassung«

In der Debatte warf AfD-Chefin Alice Weidel SPD und Union angesichts des Vorgehens einen „skrupellosen Angriff auf die Verfassung“ vor. Heidi Reichinnek (Gruppe Die Linke) nannte das Vorgehen „zutiefst undemokratisch“. Sahra Wagenknecht (Gruppe BSW) sah eine „neue Etappe im Niedergang unserer Demokratie“. Zudem musste sich Merz wegen seiner früheren Verteidigung der Schuldenbremse unter anderem von FDP-Fraktionschef Christian Dür „Wortbruch“ vorwerfen lassen.

Unionsfraktionschef Merz und sein sozialdemokratischer Kollege Lars Klingbeil argumentierten dagegen, die Maßnahmen seien so dringlich, dass man nicht bis zur nächsten Legislaturperiode warten könne. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauere ebenso an wie die Provokationen aus Moskau in ganz Europa; US-Präsident Donald Trump sorge mit seinem Verhalten für weitere internationale Unsicherheit. „Das Wort Abschreckung muss jetzt schnell und glaubwürdig militärisch unterlegt werden. Jede weitere Verzögerung wäre unverantwortlich“, sagte Merz. Für diese „nationale Kraftanstrengung“ müsse aber auch die

wirtschaftliche Grundlage geschaffen werden, sagte der Christdemokrat mit Blick auf das vorgeschlagene Sondervermögen.

Die von Union und SPD beschworene Dringlichkeit ergibt sich auch aus der Arithmetik der Macht. Eine Grundgesetzänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Über diese Mehrheit verfügen Union und SPD weder im 20. noch im 21. Bundestag. In der laufenden Legislaturperiode würde es aber mit den Stimmen der Grünen – und theoretisch der FDP – reichen; ab dem 25. März bräuchte es zusätzlich Stimmen der AfD, mit der niemand zusammenarbeiten will, oder den Linken, die zumindest für die Union ein rotes Tuch sind. Die Zustimmung der Grünen wäre auch für den Bundesrat entscheidend, wo ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die ganze Woche über hatten Union, SPD und Grüne hinter verschlossenen Türen verhandelt. Am Freitagmittag gelang laut Medienberichten dann der Durchbruch bei den Verhandlungen, eine Sitzung des Haushaltsausschusses war für den frühen Freitagabend geplant. Details wurden aber erst nach Redaktionsschluss dieser Zeitung erwartet.

Für die Debatte im Plenum hatten Union und SPD bereits einen ersten Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem Forderungen der Grünen nach einem erweiterten Sicherheitsbegriff aufnahm. Zudem sollten 50 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für den Klima- und Transformationsfonds verwendet werden.

In der Debatte zeigte sich die Grünen-Ko-Fraktionsvorsitzende Katharina Dröge je-

doch nicht überzeugt. Tenor: Höhere Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit sind dringend notwendig, ebenso höhere Investitionen und eine Reform der Schuldenbremse. Dies alles in ein Paket zu packen, sei aber eine „willkürliche Entscheidung“. Die Grünen hatten – wie auch die FDP – einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich ausschließlich auf die Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit bezieht (siehe Seite 3). Dröge kritisierte an dem Sondervermögen, dass nach den bisherigen Plänen im Grundgesetz nicht festgeschrieben werden soll, dass es sich um zusätzliche Investitionen handelt. Die Partei befürchtet, dass damit faktisch Wahlgewinne und Steuersenkungen im Kernhaushalt finanziert werden sollen, während Investitionen von dort in das Sondervermögen abwandern könnten.

Klingbeil warnt davor, »historische Chance« zu verspielen

Bei allen Kooperationsangeboten machten Merz und Klingbeil aber auch deutlich, dass es um etwas Geschichtsträchtiges gehe und die Grünen in der Verantwortung stünden. Man dürfe diese „historische Chance“ nicht verspielen, mahnte Klingbeil in der Debatte in Richtung der Grünen-Fraktion. Investitionen in die Sicherheit und in die Infrastruktur des Landes gehörten zusammen. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten das Potenzial, das Land auf Jahre und Jahrzehnte in die richtige Richtung zu bewegen. „Wenn die Geschichte anklopft, dann muss man die Tür öffnen, weil man niemals weiß, ob es vielleicht eine zweite Chance dafür gibt“, sagte Klingbeil. scr

KOPF DER WOCHE

Die letzte Mahnung

Eva Högl Sie wolle als Wehrbeauftragte nicht nur auf die Mängel, sondern auch auf die positiven Entwicklungen und Verbesserungen in der Bundeswehr hinweisen.



So hatte es Eva Högl bei Amtsantritt als Wehrbeauftragte des Bundestages im Mai 2020 angekündigt und blieb dieser Ankündigung auch treu. Auch in ihrem aktuellen und vorerst letzten Jahresbericht, den sie am vergangenen Dienstag vorgelegt hat. Dennoch muss Högl einmal mehr anmahnen, dass es der Truppe trotz aller Verbesserungen an Geld, Ausrüstung, Nachwuchs und strukturellen Reformen mangelt. Anfang Mai dieses Jahres wird Högls Amtszeit auslaufen. Ob sie sich um eine zweite Amtszeit bemühen wird – der Wehrbeauftragte wird vom Bundestag gewählt –, ist offen. Von ihren zwölf Vorgängern war bislang nur Karl Wilhelm Berkhan (1975-1985) eine zweite Amtszeit vergönnt. aw

ZAHL DER WOCHE

9.529

Stimmen fehlten dem BSW für den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde (siehe Seite 15).

ZITAT DER WOCHE

»Den Schaden hat die junge Generation.«

Christian Lindner, früherer Finanzminister und scheidender FDP-Chef, kritisiert die Milliarden-Pläne von Union und SPD.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel

4 194560 401004 6 12 11

INTERVIEW

»Wir haben eine neue Dynamik«

Yannick Bury (CDU) gehört dem Haushaltsausschuss des Bundestages an. Als Vertreter der jungen Generation hat er deren Interessen angesichts der weitreichenden Folgen der geplanten Grundgesetzänderungen besonders im Blick

Seit der Bundestagswahl kommt der Eindruck auf, das sich abzeichnende Bündnis von Union und SPD wolle alle Geldschleusen öffnen: Sondervermögen für die Verteidigung, Lockerung der Schuldenbremse. Wieso dieser Schwenk bei der Union?

Es geht darum, die Handlungsfähigkeit insbesondere im Bereich der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen und welcher Weg dafür gegangen werden kann. Es geht darum, kurzfristig die erforderlichen Bedarfe für die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit über Kredite zu finanzieren. Wir müssen für unsere eigene Verteidigungs- und Handlungsfähigkeit unbedingt mehr tun. Der Vorschlag entstand vor dem Hintergrund der Dynamik, die sich in den letzten Wochen global und europäisch entwickelt hat – auch wegen der Ereignisse im Weißen Haus in Washington.

Aber musste das alles so schnell gehen?

Gerade im Bereich der Verteidigungsfähigkeit ist in den letzten Wochen ein zusätzlicher Handlungsdruck entstanden, der eine neue Dynamik ausgelöst hat.

Die Zinsbelastung ist ein besonders wichtiger Aspekt. Wenn das Paket so kommen sollte, haben Experten einen Anstieg der Zinsbelastung um über 20 Milliarden Euro jährlich ausgerechnet. Und die Zinsen beziehungsweise Renditen der Staatsanleihen steigen bereits jetzt, ehe schon irgendein Beschluss gefasst ist. Wäre eine so hohe Belastung auf Dauer tragbar?

Der entscheidende Punkt wird sein, ob sich die Zinsentwicklung, die in der letzten Woche zu beobachten war, verfestigen wird oder ob eine Korrektur nach unten gelingen wird.

Wie soll das gehen?

Es geht um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die zwei Seiten hat: Die eine ist die Frage der ausstehenden Kredite und der Belastungen. Die zweite Seite ist die Frage, welche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Kreditbelastung gegenübersteht. Der Hebel, den wir haben und

nutzen sollten, ist eine Steigerung des Potenzialwachstums über angebotsseitige und strukturelle Reformen, um den Standort wettbewerbsfähiger zu machen. Das ist die zwingende zweite Seite dessen, was wir als Finanzierungspaket gerade auf der ersten Seite diskutieren. Es geht nicht nur um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland, sondern gleichzeitig auch um die Auswirkungen auf andere europäische Staaten.

An welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit denken Sie?

Insbesondere die Kostenbelastungen der Unternehmen in Deutschland müssen gesenkt werden. Das beginnt bei der Frage von steuerlichen Belastungen. Deshalb ist es ein gutes Zeichen, das das Sondierungspapier von Union und SPD eine Unternehmensteuerreform beinhaltet. Es geht darüber hinaus um regulatorische Kosten und Abbau der Bürokratie. Es ist ein gutes Zeichen, dass es eine eigene Arbeitsgruppe bei den Koalitionsverhandlungen dazu gibt. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gehört auch eine Einkommensteuerreform mit Entlastungen. Die Notwendigkeit, unseren Standort mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur, vor allem aber mit wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen zu stärken, ist angesichts der wirtschaftlichen Lage im Land dringender denn je. Der tatsächliche Handlungsdruck, den Standort Deutschland strukturell wieder wettbewerbsfähig zu machen, nimmt durch zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten nicht ab. Im Gegenteil: Durch die Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit angesichts der geopolitischen Lage schnell stärken zu müssen, steigt sogar der Handlungsdruck, den Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Diese Schritte hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit sind daher die zwingende Konsequenz aus den anstehenden finanzpolitischen Entscheidungen.

Schulden gehen aber auch immer zu Lasten kommender Generationen.



© Yannick Bury

Das Paket, das wir beraten, hat natürlich Auswirkungen auf die kommenden Generationen. Diese Generationen haben aber ebenso wie wir ein Anrecht darauf, in einem geeinten Europa in Sicherheit, in Frieden, vor allem aber auch in Freiheit leben zu können. Ebenso wie wir haben sie ein Anrecht darauf, auf die Sicherheitsgarantie des Staates als dessen Kernaufgabe vertrauen zu dürfen. Daher müssen wir vollumfänglich wehrhaft und handlungsfähig werden. Wir müssen als Europäer in einer Welt, die unsicherer und unberechenbarer geworden ist, souveräner werden. Wir tragen eine Verantwortung für die kommenden Generationen, die für diese Handlungsfähigkeit erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Es geht also um die wirtschaftliche und die finanzielle Handlungsfähigkeit heutiger und kommender Generationen. Beides müssen wir mit der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für unsere Sicherheit und mit einer Politik, die den Wirtschaftsstandort Deutschland durch echte Strukturreformen stärkt, zusammenbringen. Die Chance für beides sollten wir nutzen.

Kommen wir zum Bundeshaushalt. Das Wort „Sparen“ fehlt im Sondierungspapier von Union und SPD ganz, und von „Einsparungen“ ist gerade an einer Stelle und dazu noch recht allgemein die Rede. Kön-

nen Sie sich vorstellen, dass hier bei den anstehenden Haushaltsberatungen noch nachgeschärft wird?

Da kann ich mir nicht nur vorstellen, dass nachgeschärft werden wird. Der Konsolidierungs- und Handlungsdruck im Bundeshaushalt ist da und wird auch zwingend bleiben. Das hat auch damit zu tun, dass es neben den Schuldenregeln des Grundgesetzes auch die europäischen Schuldenregeln weiter vorschreiben, dass die Gesamtausgaben innerhalb eines Ausgabefades bleiben müssen. Der Deckel auf dem Bundeshaushalt muss weiter draufbleiben.

Aber die Kredite schaffen doch Spielräume?

Zu glauben, im Bundeshaushalt würden jetzt auf einmal ungeahnte Spielräume entstehen und jeder Konsolidierungsdruck sei weg, hat mit der Realität des Bundeshaushaltes und der Bundesfinanzen sowie mit dem Zusammenspiel von grundgesetzlicher Schuldenbremse und europäischen Fiskalregeln überhaupt nichts zu tun.

Also im Haushaltsausschuss...

...wird genug zu tun bleiben. Es bleibt es die Aufgabe der kommenden Monate, die Struktur des Bundeshaushalts mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit zu korrigieren – wirtschaftlich wie sicherheitspolitisch.

Was bedeutet eigentlich der Verschuldungsrahmen, der den Ländern eingeräumt werden soll, für den Bund und für die Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien?

Die europäische Ebene betrachtet die gesamtstaatliche Verschuldung und die Defizite. Mehrausgaben, etwa bei den Ländern, erhöhen daher den Konsolidierungsdruck im Bundeshaushalt. Es wird darum gehen müssen, vernünftige Koordinierungsinstrumente von Bund und Länder zu finden.

Das Interview führte Hans-Jürgen Leersch |

Yannick Bury (CDU) ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied des Haushaltsausschusses.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Nachdenkliche: Karsten Klein

Aus einem schrumpfenden Büro heraus muss der Abgeordnete Karsten Klein Mammutprojekte parlamentarisch begleiten. „Das ist schon schwierig angesichts der Herausforderungen“, sagt er. Es ist Donnerstag um zehn, gleich geht es ins Plenum: Union und SPD wollen noch im „alten“ Bundestag Grundgesetzänderungen vorstellen, es geht um die Finanzierung der Bundeswehr und um ein Sondervermögen für Infrastruktur, spricht: mehr Schulden. Dazu hat Klein, 47, einiges zu sagen. Immerhin spielte er jahrelang als Vorstopper beim TuS 1883 Aschaffenburg-Leider e.V., da passt man auf, dass nichts anbrennt. Nur sind es für den FDP-Abgeordneten, der seit 2017 für die Liberalen im Bundestag sitzt, die letzten Tage als Volksvertreter auf Bundesebene; seine Partei verpasste bei der Wahl Ende Februar den Wiedereinzug. Seitdem wird die Infrastruktur in seinem Büro teilweise abgebaut, einige Mitarbeiter sind wegen Resturlaubs nicht mehr da. Ein wenig Wehmut schwingt in seiner Stimme mit. „Ich hatte nicht damit gerechnet, dass wir noch derart in Anspruch genommen werden.“ Und: „Der Wahlausgang ist bitter für uns, aber ich spüre auch Dankbarkeit, dass wir diesen Job verrichten durften. Volksvertretung ist ein Privileg.“ Doch der Unterfranke zeigt sich auch kritisch: „Wenn Friedrich Merz im Wahlkampf nur andeutungsweise das gesagt hätte, was er nun durchzieht, säßen wir auch im neuen Bundestag“, gibt er sich mit Blick auf die avisierten neuen Schulden sicher.

Diplom-Kaufmann Klein wirbt auf seiner Website mit dem Motto „Politik, die rechnen kann“. Was heißt das in diesen Tagen? „Dass man vom

Ende her denkt“, entgegnet er. Dass sich politische Entscheidungen rechnen, dass sie einen Mehrwert für die Gesellschaft haben. „Was Union und SPD planen, ist eine Verdopplung der Staatsschulden und auch der Zinsbelastung. Es ist ein Negativ-Geschäft, bei dem am Ende für die Zukunft unserer Kinder nichts gewonnen wird.“



Es ist ein Negativ-Geschäft, bei dem am Ende für die Zukunft unserer Kinder nichts gewonnen wird.

KARSTEN KLEIN (FDP)



© FDP-Fraktion

Wie es persönlich für ihn weitergeht, wisse er noch nicht. Es sei zu viel los gewesen, auch nach der Wahl. „Ich konnte mir noch keine tiefgehenden Gedanken dazu machen.“ Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre hatte Klein als Marketing- und Vertriebsleiter einer Aschaffenburg Firma gearbeitet, dann als Geschäftsführer einer Forschungseinrichtung und schließlich als Forschungsreferent an der Hochschule Aschaffenburg; zwischen 2008 und 2013 vertrat er die FDP im Landtag.

Seine Partei sieht er vor einer Zäsur: „Wir müssen uns personell und inhaltlich neu aufstellen. Aber der ganzheitliche Liberalismus als Ansatz sollte erhalten bleiben.“ Bürgerrechte sollten ebenso vertreten werden wie wirtschaftliche Vernunft. „Inhaltlich dürfen wir keine Verengung betreiben.“ Und, wie beurteilt er im Nachhinein den Bundestagswahlkampf? „Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage war eine Fokussierung auf Wirtschaft und Finanzen unumgänglich und geboten“, sagt er. Hätte man sich diese Neuwahlen besser erspart? Er überlegt einen Moment. „Es gab den Punkt, ab dem wir in der Koalition keine Einigkeit mehr darüber hatten, wie das Land in die Zukunft geführt werden soll. Da war es auch richtig, das Regierungsbündnis zu beenden.“ Sein politisches Engagement begann zur Schulzeit. Klein war an seinem Gymnasium Schülersprecher, Mitgründer der Schülerversammlung. Vor allem die fehlende Durchlässigkeit des Schulsystems habe ihn damals gestört, sagt er, und das habe an durch die CSU zementierten Strukturen gelegen. „Bei meinen Kindern sehe ich heute, dass sich zum Glück in Bayern viel getan hat. Unser Engagement von damals hat Früchte getragen.“ Zur FDP sei er gekommen, weil sie die einzige Partei sei, die den einzelnen Menschen in den Vordergrund stelle, „nicht als Egoist, sondern als Teil der Gesellschaft.“

Ende des Monats wird Klein dann endgültig nach Aschaffenburg zurückkehren. Zum Stadtrat, in dem er seit 2008 sitzt, und zum Sportverein, dem er seit zwölf Jahren vorsteht. „Ich liebe meine Heimat“, sagt er. „Sie gibt mir auch in der jetzigen Lage Halt.“ Dann ruft das Plenum. Jan Rübel |

Höhere Verteidigungsausgaben und ein neues Sondervermögen

Das steht in den Gesetzentwürfen

Union und SPD wollen Ausgaben für die Bundeswehr hochschrauben und in Infrastruktur investieren. Grüne und FDP haben eigene Vorstellungen

Noch vor Beginn der Koalitionsverhandlungen haben die Sondierer von SPD und Union in der vergangenen Woche umfangreiche Pläne für Grundgesetzänderungen noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit sollen zeitnah Spielräume für Investitionen, Verteidigungsausgaben und die Länderhaushalte geschaffen werden. Das steht im Gesetzentwurf von SPD und Union – und in denen von Grünen und FDP:

»Limitierte Bereichsausnahme« für Verteidigungsausgaben

Ein wesentliches Ziel des Entwurfs von Union und SPD ist es, den Spielraum für Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen. Das eint sie mit den Entwürfen der Grünen und der FDP. Der Grund ist, kurz gesagt, die Weltlage. Die Ukraine leidet noch immer unter dem russischen Angriffskrieg, Europa wird weiter durch die imperialistischen Fantasien Moskaus herausgefordert. Und in Washington ist mit Donald Trump wieder ein Präsident am Ruder, der eher weniger auf die Zusammenarbeit mit den Europäern setzt und grundsätzliche Fragen nach der Zukunft der Nato aufwirft. Zudem erinnert die US-Administration ihre europäischen Verbündeten mit Nachdruck daran, dass sie eigentlich selbst für die Sicherheit auf dem Kontinent verantwortlich sind und ihre Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen sollten.

In den vergangenen Jahren wurden bereits erhebliche finanzielle Mittel für die Bundeswehr bereitgestellt, um Fähigkeitslücken zu schließen, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und das Zwei-Prozent-Ziel der Nato zu erreichen. Kurz nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine hat der Bundestag 100 Milliarden Euro im Sondervermögen Bundeswehr bereitgestellt – außerhalb der Schuldenbremse. Doch das Geld ist verplant, ab 2028 dürfte der Topf aufgebraucht sein.

Aus Sicht von Union und SPD ist eine Fortführung des Sondervermögens nicht zielführend. Stattdessen soll die Finanzierung aus dem Kernhaushalt erfolgen. Allerdings, so heißt es in dem Entwurf der beiden Fraktionen, sei dies mit der geltenden Schuldenregel nicht möglich. Deshalb wollen die Fraktionen mit einer Grundgesetzänderung der Artikel 109 und 115 den Spielraum



Der F-35A wird aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanziert, das außerhalb der Schuldenbremse steht. Union und SPD wollen, dass Verteidigungsausgaben künftig grundsätzlich ab einer bestimmten Höhe von der Schuldenregel ausgenommen sind. © picture alliance / ZUMAPRESS.com

erhöhen – in Form einer „limitierten Bereichsausnahme“ von der Schuldenbremse. Alle Verteidigungsausgaben, die ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen, sollen nicht mehr auf die Schuldenregel angerechnet werden. Das heißt, sie können mit Krediten finanziert werden, die den Spielraum im Kernhaushalt nicht weiter einschränken.

Legt man das BIP des Jahres 2024 zugrunde, würde das bedeuten, dass alle Verteidigungsausgaben oberhalb von rund 43 Milliarden Euro, also genau der Hälfte des Nato-Ziels, außerhalb der Schuldenbremse laufen könnten. Für die Aufrüstungsanstrengungen werden allerdings schon heute deutlich höhere Summen gefordert.

Grüne plädieren für weiter gefassten Sicherheitsbegriff

Grundsätzlich können sich die Grünen mit dieser Lösung anfreunden. Allerdings stören sich die Abgeordneten an zwei Punkten, wie aus dem von der Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf hervorgeht. Erstens wollen sie die Obergrenze erst bei 1,5 Prozent des BIP ansetzen. Das würde bedeuten, dass der Spielraum für andere Projekte im Haushalt nicht mehr so groß wäre.

Zweitens stört die Grünen-Fraktion, dass die von SPD und Union festgelegte Zweckbindung für Verteidigungsausgaben zu eng gefasst ist. Sie schlagen einen erweiterten Sicherheitsbegriff vor. So soll demnach nicht nur die Bundeswehr im Fokus stehen, sondern beispielsweise auch der Ausbau nachrichtendienstlicher Fähigkeiten, Maßnahmen der Auslandshilfe im Krisenfall oder Cybersicherheit.

Einen anderen Weg schlägt die FDP-Fraktion ein. In ihrem vorerst wohl letzten Gesetzentwurf – die Partei gehört dem 21. Bundestag nicht mehr an – setzen die Liberalen auf das Sondervermögen. Sie wollen es um 200 Milliarden Euro aufstocken – und wie bisher eine Kreditaufnahme außerhalb der Schuldenbremse ermöglichen.

Allerdings soll der Abruf der Mittel an eine harte Bedingung geknüpft werden. Das Geld soll erst fließen, wenn die Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreicht haben. Damit will die Fraktion sicherstellen, dass die Milliarden als zusätzliche Mittel für die Bundeswehr zur Verfügung stehen. Konkret würde dies bedeuten, dass – legt man die Finanzplanung des Bundes zugrunde – ab etwa 2028 noch rund 30 Milliarden Euro im Haushalt

aufgebracht werden müssten, um überhaupt auf das Sondervermögen zugreifen zu können.

Milliardenschweres Sondervermögen für die Infrastruktur

Während es in der Debatte um die Erhöhung der Verteidigungsausgaben verschiedene gesetzliche Vorschläge gibt, gibt es zu den vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen für das Sondervermögen Infrastruktur keine konkreten gesetzlichen Alternativen. Allerdings haben Grüne und Linke in der Vergangenheit Sympathien dafür geäußert.

SPD und Union schwebt vor, in Artikel 143h die Grundlage für ein neues Sondervermögen Infrastruktur zu schaffen – ähnlich wie es mit dem Sondervermögen Bundeswehr in Artikel 87a geschehen ist. Die Laufzeit soll auf zehn Jahre und das Volumen auf 500 Milliarden Euro festgelegt werden. Die Kreditaufnahme soll außerhalb der Schuldenbremse erfolgen. Laut Gesetzesbegründung sollen die Mittel breit gestreut werden können. Sie sollen beispielsweise für den Zivill- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrs- und Energieinfrastruktur, aber auch für die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur sowie für Krankenhausinvesti-

tionen zur Verfügung stehen. Die Einzelheiten sollen – in der nächsten Legislaturperiode – einfachgesetzlich geregelt werden.

100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen sollen nach den Vorstellungen von SPD und Union an die Länder fließen. Die Zinsen trägt der Bund. Außerdem soll bei der Vergabe von Mitteln aus dem Sondervermögen auf die sonst üblichen Kofinanzierungserfordernisse verzichtet werden.

Zur Begründung verweisen die Fraktionen auf den „gesteigerten Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich“. „Die Einrichtung eines Sondervermögens zur Modernisierung der Infrastruktur mit einer Kreditermächtigung von bis zu 500 Milliarden Euro für Investitionen sichert eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands“, heißt es weiter. Das Sondervermögen ermögliche eine „Investitions-offensive des Bundes“ als „integraler Bestandteil eines umfassenden Wachstums- und Investitionspakets der Bundesregierung“. Sie könne das mittelfristige Wirtschaftswachstum „spürbar stärken“, argumentieren Union und SPD in dem Entwurf.

Verschuldungsspielraum für die Haushalte der Länder

Außerdem wollen SPD und Union den Ländern einen Verschuldungsspielraum einräumen. Dies war von deren Seite immer wieder an den Bund herangetragen worden. Den Verschuldungsspielraum für die Länder, der durch eine Änderung des Artikels 109 GG vorgesehen ist, begründen die Fraktionen mit der „herausfordernden Finanzsituation der Länder und Kommunen“.

Der Entwurf sieht vor, der Ländergesamtheit – analog zum Bund – im Rahmen des Grundsatzes ausgeglichener Haushalte einen „sehr eng begrenzten“ strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts einzuräumen. „Über die tatsächliche Nutzung dieses Spielraums und die konkrete Verwendung von entsprechenden finanziellen Mitteln entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie. Dies ermöglicht einen passgenauen Mitteleinsatz vor dem Hintergrund individueller regionaler und örtlicher Gegebenheiten“, heißt es im Gesetzentwurf dazu. scr

Anhörung

Finanzplan entzweit die Sachverständigen

In einer Anhörung zum Gesetzentwurf von Union und SPD gehen die Meinungen der Experten teils weit auseinander

Notwendig oder verhängnisvoll – über die Lockerung der Schuldenbremse streiten nicht nur die Politiker. Bei einer Anhörung im Haushaltsausschuss im Anschluss an die Plenardebatte am Donnerstag waren auch die Experten geteilter Meinung. Neben der letztlich vom Bundesverfassungsgericht zu beantwortenden Frage, ob die Verabschiedung im abgewählten Bundestag überhaupt zulässig ist, gingen die Meinungen vor allem in der volkswirtschaftlichen Bewertung auseinander.

»Dezernat Zukunft« erwartet Wachstumseffekt

Die Ökonomin Philippa Sigl-Glückner von der Denkfabrik Dezernat Zukunft erwartet von den geplanten Maßnahmen ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von jährlich 0,7 Prozent. Dieser Effekt hänge aber davon ab, was von den möglichen Mitteln tatsächlich ausgegeben werde. Sie verwies darauf,

dass erst der nächste Bundestag und die nächste Bundesregierung über die Nutzung der zusätzlichen Ausgaben-spielräume entscheiden würden.

Vor langfristigen Belastungen infolge der künftig möglichen Verschuldung warnte der Wirtschaftswissenschaftler Lars Feld vom Freiburger Walter Eucken Institut. Es sei zu erwarten, dass die Staatsverschuldung in zehn Jahren auf 90 Prozent der Jahreswirtschaftsleistung ansteigt. Dies aber hätte zusätzliche Zinsausgaben des Staates zwischen 250 und 400 Milliarden Euro zu Folge, je nachdem, wie sich die Zinsen für Staatsanleihen entwickeln. Der Ökonom Thies Büttner von der Universität Erlangen-Nürnberg trat derartigen Befürchtungen einer ausufernden Staatsverschuldung mit dem Hinweis entgegen, dass sich Deutschland ohnehin nur im Rahmen der EU-Vorgaben bewegen könne.

Dagegen warnte die Wirtschaftswissenschaftlerin Veronika Grimm von der

Technischen Universität Nürnberg vor einer „Herausforderung für die Stabilität in Europa“. Wenn durch die deutsche Kreditaufnahme die Zinsen für Staatsanleihen stiegen, werde es für bereits hochverschuldete Länder wie Italien und Spanien noch teurer, ihrerseits aufzurüsten, und die „Vulnerabilität in der Eurozone“ steige.

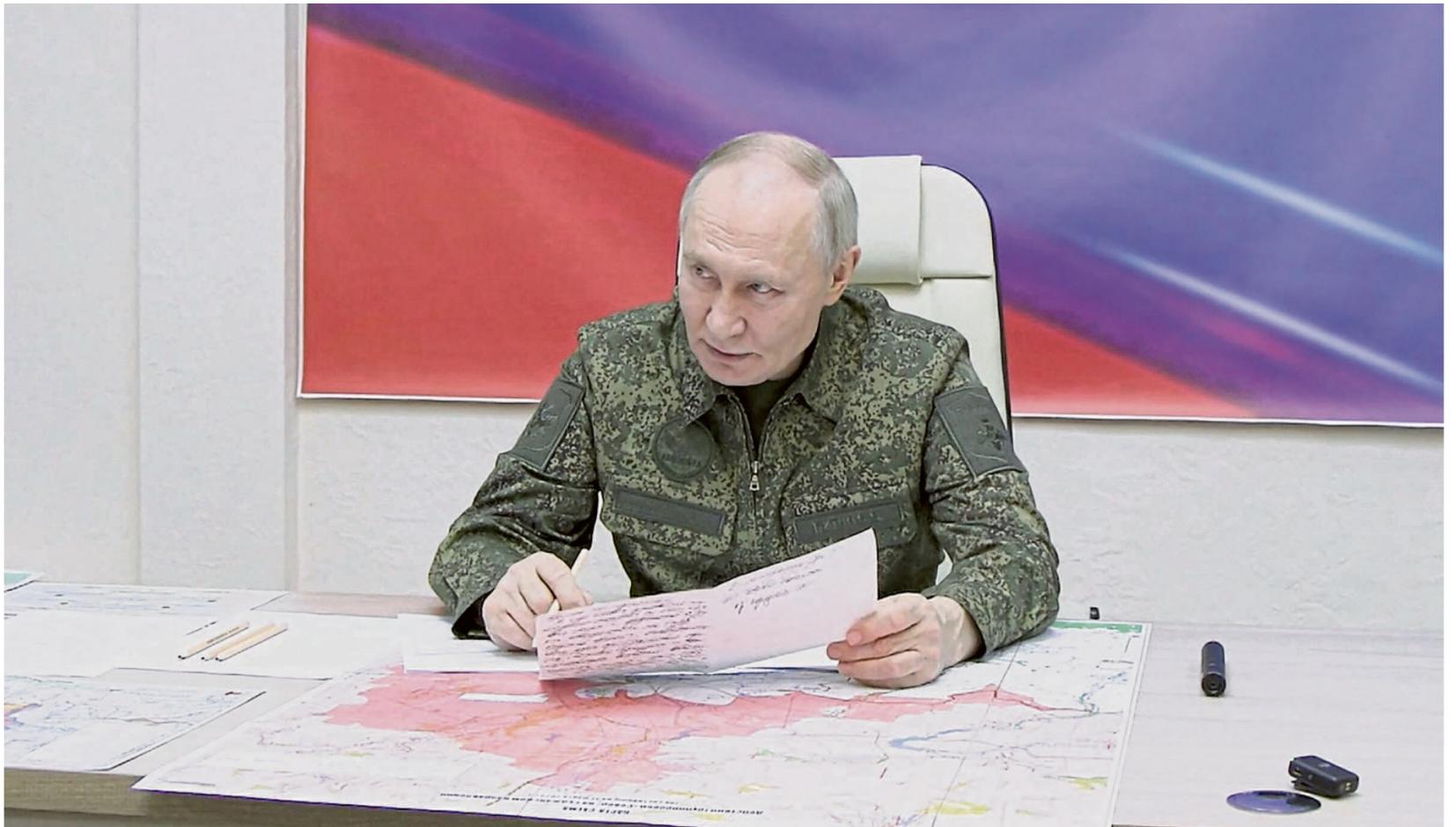
Rückendeckung erhielten die Grünen, denen die von SPD und Union mit einem Änderungsantrag ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachten zusätzlichen 50 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds nicht ausreichen. Die Rechtsanwältin und Richterin am Hamburger Verfassungsgericht, Roda Verheyen, hält den Vorschlag für unzureichend, um die Klimaziele wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert umzusetzen. Sie schlug stattdessen eine Ausnahme von der Schuldenbremse, wie sie für die Verteidigung vorgesehen ist, auch für Investitionen in den Klimaschutz vor. Der

Mannheimer Wirtschaftswissenschaftler Tom Krebs stellte eine „Unwuchtfest. Mehr Investitionen seien gleichermaßen in Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz nötig, aber er sehe viel Militär und wenig Klimaschutz. Er schlug vor, alle Investitionsausgaben von der Berechnung der Schuldenbremse auszunehmen.“

Sachverständige uneins über Sicherheitslage in Europa

Grundsätzliche Kritik an der Herangehensweise von Union und SPD kam von Reiner Braun vom Internationalen Friedensbüro. In den 1960er Jahren habe die Große Koalition unter Kurt Georg Kiesinger und Willy Brandt dem Harmel-Bericht der Nato mit den zwei Schultern Rüstung und Dialog zugestimmt. Heute hingegen werde „die zweite Schulter überhaupt nicht mehr in Betracht gezogen“. Braun bestritt zudem eine Bedrohung durch Russland.

Europa sei Russland militärisch auch ohne die USA deutlich überlegen. Dagegen warnte Moritz Schularick vom Kiel Institut für Weltwirtschaft, Russland rüste sehr schnell auf. In Deutschland hingegen hätten die derzeitigen Verteidigungsausgaben von rund zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts „nicht zu einem nennenswerten Ausbau von Fähigkeiten geführt“. Eine Steigerung auf drei bis dreieinhalb Prozent sei daher sinnvoll. Auch der Frankfurter Politikwissenschaftler Christopher Daase nannte den Gesetzentwurf angesichts der Bedrohungslage durch den Krieg Russlands und die Politik der USA „gerechtfertigt“. Auch die Eile sei „vertretbar“. Allerdings kritisierte Daase einen zu engen Sicherheitsbegriff. Die Ausnahme von der Schuldenbremse solle sich nicht nur auf den Haushalt der Bundeswehr beziehen, sondern auf die Resilienz der gesamten Gesellschaft, etwa für Investitionen in den Bevölkerungsschutz. Peter Stützel



Russlands Präsident Wladimir Putin Mitte der Woche auf Truppenbesuch im Gebiet Kursk

© dpa/picture-alliance/TASS

Sollte es die Absicht von Donald Trumps Mannschaft im Weißen Haus gewesen sein, dass der Ball nun bei den Russen liegt, sieht sie sich diesem Ball nun unversehens wieder im eigenen Feld gegenüber. Der russische Präsident Wladimir Putin, der sein Nachbarland Ukraine seit mehr als drei Jahren mit einem brutalen Angriffskrieg überziehen lässt, antwortete auf den von den USA und der Ukraine vorgetragenen Vorschlag einer 30-tägigen Waffenruhe mit einem verbalen Ping Pong. Ja, aber – so lautete im Wesentlichen die Antwort. „Wir sind einverstanden mit dem Vorschlag, die Kampfhandlungen einzustellen“, sagte Putin am Donnerstag und dankte Trump für die Initiative zur Beendigung des Krieges. „Aber wir gehen davon aus, dass dieser Stopp so sein sollte, dass er zu einem langfristigen Frieden führt und die Ursachen für den Konflikt beseitigt.“ Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj bewertete das in einer ersten Reaktion als durchschaubaren Versuch, einer Antwort auszuweichen. Putin traue sich nicht, US-Präsident Donald Trump offen zu sagen, dass er den

Waffenruhe für die Ukraine

Ein Spiel auf Zeit

Russland knüpft die Zustimmung für eine Feuerpause im Angriffskrieg auf die Ukraine an eigene Bedingungen. US-Präsident Donald Trump sieht vielversprechende Signale, erhofft sich aber mehr

Krieg fortsetzen wolle, sagte Selenskyj in seiner abendlichen Videobotschaft.

Russland bleibt bei seinen Maximalpositionen

Der Kremlchef seinerseits machte mit seiner Erklärung deutlich, dass er die russische Zustimmung für eine Waffenruhe an eigene Bedingungen knüpft. Auch rückte er von russischen Maximalpositionen nicht ab. Welche Bedingungen der Kreml für eine Beendigung des Angriffskrieges erfüllt sehen will, hatte Putin zuletzt im Juni

2024 verdeutlicht: Keine Nato-Mitgliedschaft des Nachbarlandes, weitgehende Entmilitarisierung, Anerkennung aller von Russland beanspruchter Gebiete in der Ukraine, auch jener, die Russland gar nicht erobert hat, und schließlich die in Propaganda-Sprache vorgetragene „Entnazifizierung“ – womit die Installation einer moskau-freundlichen Regierung in Kiew gemeint sein dürfte. Die russischen Ansprüche gehen aber weit darüber hinaus. Das zeigen die im Dezember 2021 geforderten russischen „Sicherheitsgarantien“ in Richtung USA und Nato, die den Rückbau militärischer Nato-Infrastruktur auf den Stand von 1997, also noch vor den Erweiterungen 1999 und 2004, bedeuten würden und letztlich eine Aufteilung Europas in eine russische und eine US-Einflusszone.

Im Weißen Haus sieht man die Europäer in der Pflicht

Die Ukraine ihrerseits besteht darauf, dass sie für einen langfristigen Frieden weitgehende Sicherheitsgarantien bekommt. Sie stößt damit bei der US-Seite auf Indifferenz. Im Weißen Haus sieht man hier die Europäer in der Pflicht. Die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens treiben derzeit die Diskussion über Pläne für die Entsendung von Friedenstruppen europäischer Länder unter dem Stichwort einer „Koalition der Willigen“ voran. Eine Präsenz ausländischer Streitkräfte in der Ukraine weist Moskau seinerseits als „absolut inakzeptabel“ zurück. Russland würde darauf mit „allen verfügbaren Mitteln“ reagieren, hieß es aus dem Außenministerium. Der Plan einer 30-tägigen Feuerpause zu Lande, in der Luft und auf See im Ukraine-Krieg stammt von der Regierung von US-Präsident Trump. Bei Gesprächen in Saudi-Arabien überzeugten US-Außenminister Marco Rubio und Trumps Sicherheitsberater Mike Waltz die Ukraine von dem Vorschlag. Die Waffenruhe solle gelten, wenn auch

Moskau sich daran halte. Die ukrainische Seite hatte zunächst die europäische Idee verfolgt, in einem ersten Schritt gegenseitige Luftangriffe und See-Attacken einzustellen, was leichter überprüfbar wäre. Im Gegenzug für die ukrainische Zustimmung zum US-Plan nahm Washington die unterbrochenen Waffenlieferungen wieder auf. Die Ukraine wird auch wieder mit Daten der US-Aufklärung versorgt. Trump bezeichnete die Erklärung aus Moskau in einer ersten Reaktion als „vielversprechend“, aber „nicht vollständig“. Sollte Putin dem Vorschlag nicht zustimmen, wäre das eine Enttäuschung, sagte Trump am Donnerstag in Washington. „Viele Details eines endgültigen Abkommens sind bereits besprochen worden. Jetzt werden wir sehen, ob Russland dabei ist. Falls nicht, wird das ein sehr enttäuschender Moment für die Welt sein“, sagte Trump. Offen bleibt, was dies für die Ukraine bedeuten würde, denn hier sind die Signale in Washington zweideutig. Es gibt einerseits Ankündigungen in Trumps Lager, die russische Seite notfalls mit Sanktionen an den Verhandlungstisch zu zwingen; andererseits hatte Trump auch Lockerungen der bestehenden Sanktionen in Aussicht gestellt. Klar ist nach Ansicht der meisten Beobachter, dass die Möglichkeiten für Trump, auf die Konfliktparteien Einfluss zu nehmen, äußerst ungleich verteilt sind: Beim Einstellen der US-Hilfen drohte der Ukraine die Niederlage, gegenüber Russland bietet Trump bisher vor allem die Aussicht auf bessere Beziehungen und Abschlüsse von aller Art „Deals“. „Hat Trump einen Plan B, der über das Verprügeln der Ukraine zum Zweck einseitiger Zugeständnisse hinausgeht?“ fragte etwa das „Wall Street Journal“ in einem Kommentar.

Freundlichkeiten für Moskau, Druck auf die Ukrainer

Zuletzt standen die Zeichen eher dafür, dass sich die Trump-Mannschaft für

ein amerikanisch-russisches Rapprochement erwärmt. Es würde nichts anderes als eine 180-Grad-Wende darstellen: Freundliches Entgegenkommen gegenüber Moskau, maximaler Druck auf die Ukraine. Der USA drohe mit der bisherigen Ukraine-Unterstützung eine „strategische Überdehnung“ ihrer Kräfte, sagte Trumps Ukraine-Beauftragter General Keith Kellogg Anfang März in einer Rede vor dem „Council on Foreign Relations“ in Washington zur Einordnung. Man müsse „die Beziehungen zu Russland neu ausrichten“, um die nationale Sicherheit der USA zu gewährleisten, sagte Kellogg mit Blick auf die geopolitische Rivalität mit China.

EU pocht auf Sicherheitsgarantien für die Ukraine

Die EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Ungarns, bekräftigten Anfang März, dass sie die „Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen“ weiterhin und uneingeschränkt unterstützen – inklusive Waffenlieferungen. Außerdem forderten sie für eine Beendigung des Krieges unter anderem glaubwürdige Sicherheitsgarantien. Friedensverhandlungen dürften nicht ohne ukrainische und europäische Vertreter stattfinden. Alle 27 Mitgliedstaaten haben sich zudem grundsätzlich hinter die Initiative der EU-Kommission gestellt, nach der bis zu 150 Milliarden Euro an EU-Krediten für Verteidigungsinvestitionen bereitgestellt und Ausnahmen in den EU-Schuldenregeln für Verteidigung ermöglicht werden sollen. Grundlage war ein Anfang März von der EU-Kommission vorgestellter Plan mit dem Namen „ReArm Europe“. Ziel ist es demnach, insgesamt fast 800 Milliarden Euro zu mobilisieren. Unter anderem soll die Europäische Investitionsbank (EIB) ihre Regeln für die Kreditvergabe so ändern, dass mehr Investitionen in Rüstungsprojekte gefördert werden können. *Alexander Heinrich (mit dpa) |*

Zwischen Rebellion und Opportunismus



Rüdiger Voigt
Denken in Widersprüchen
Carl Schmitt wider den Zeitgeist
3., aktualisierte und überarbeitete Auflage
2024, 490 S., brosch., 119,- €
ISBN 978-3-7560-1578-8
E-Book 978-3-7489-4561-1
(Staatsverständnisse, Bd. 154)

Carl Schmitt ist der große Anreger. Er hat in seinen Schriften wichtige Probleme auf den Begriff gebracht und politische Entwicklungen vorhergesehen. Dieser Band, der nunmehr in überarbeiteter 3. Auflage vorliegt, setzt sich in Zeiten der akuten Krise mit seinen z.T. umstrittenen Ansichten auseinander.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

 **Nomos**

INTERVIEW MIT MARIE-AGNES STRACK-ZIMMERMANN (FDP)

»Europa hat versagt«

Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, sieht einen riesigen Nachholbedarf Europas bei der Abwehrbereitschaft. Die EU-Staaten müssten jetzt mehr in Sicherheit investieren

Frau Strack-Zimmermann, US-Präsident Donald Trump hat den Europäern unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie sich künftig selbst um ihre Sicherheit kümmern müssen. Nun haben die EU-Staaten auf ihrem jüngsten Gipfel beschlossen, souveräner zu werden. Wie schnell kann das gelingen?

Wir haben sehr viel nachzuholen. Abgesehen von den Ländern, die direkt an Russland grenzen, haben so gut wie alle europäischen Länder nach dem Fall der Mauer 1989 ihre Verteidigungsbudgets stark gekürzt – auch neutrale Länder wie beispielsweise Österreich und die Schweiz.

Jetzt geht es darum, die Wehrfähigkeit wieder schnell und progressiv aufzubauen. Wir sprechen dabei nicht nur von Panzern, Marschflugkörpern und Luftabwehr, die gemeinhin mit Verteidigung assoziiert werden. Wir haben auch einen riesigen Nachholbedarf bei der Marine, der Cyberabwehr und dem Schutz unserer Unterwasserinfrastruktur, um Seekabel und Energieleitungen zu sichern – vom Schutz unserer Satelliten im Weltraum ganz zu schweigen. Das ist eine riesige Herausforderung. Ich gehe davon aus, dass wir in einigen Jahren diesbezüglich deutlich weiter sein werden.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat bei ihrem „ReArm Europe“-Projekt 800 Milliarden Euro für Verteidigung ins Schaufenster gestellt. Ist das eine realistische Summe?

Wir reden über enorme Summen, weil die EU-Mitgliedstaaten jahrzehntelang zu wenig für Verteidigung ausgegeben haben. Wir haben ja keine Verteidigungsunion, sondern jedes Mitgliedsland befiehlt eigene Streitkräfte. Ohne Ausnahme müssen alle in Europa deutlich mehr in Sicherheit investieren.

In vielen EU-Ländern ist der Spielraum im Staatshaushalt gering. Deutschland will wie nie zuvor Schulden machen, um abwehrbereit zu werden. Auch gemeinsame Schulden wie beim Corona-Wiederaufbauprogramm stehen weiter im Raum. Können Schulden die Lösung sein, um Europa aufzurüsten?

Wir werden uns verschulden müssen, aber Europa kann die Sicherheit nicht ausschließlich durch Schulden gewährleisten. Sonst besteht die große Gefahr, dass der Euro destabilisiert wird, die Inflation steigt und unsere Bonität sinkt.

Haben Sie das Gefühl, dass der Ernst der Lage überall in der EU angekommen ist?

Ich weiß, dass in den baltischen und nordischen Staaten die Sicherheitslage seit Jahrzehnten sehr realistisch eingeschätzt wird. Bei den anderen Staaten Europas, die weit von der russischen Grenze entfernt liegen, bin ich mir nicht so sicher.

Für die Südeuropäer ist der Krieg in der Ukraine weit weg...

...sie haben allerdings das Mittelmeer vor der Tür – mit Blick auf Nordafrika und den damit verbundenen eigenen Herausforderungen. Wenn Sie in Kreta leben, sehen Sie die Küstenlinie Libyens vor Augen. Leben Sie im Süden Spaniens, ist es nicht mehr weit nach Marokko. Russland führt bereits einen hybriden Krieg gegen uns. Die ukrainischen Kornfelder hat Putin zum großen Teil von seiner Armee



© picture-alliance/dpa

verminen lassen und damit die Ernte sowie die Ausfuhr des ukrainischen Getreides fast unmöglich gemacht. Hungersnöte werden ausgelöst – auch, weil durch die Verknappung des Getreides der Brotpreis ins Unbezahlbare steigt. Die Menschen werden schlimmstenfalls gezwungen, ihr Land zu verlassen – auch in Richtung Europa. Genau das will Russland damit erreichen: Migrationsströme auslösen, die über das Mittelmeer zu uns kommen. Insofern hat jedes Land sicherheitspolitische Herausforderungen zu schultern.

Haben Sie eine Erklärung dafür, was gerade zwischen Trump und Europa passiert?

Wir haben mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 80 Jahre Frieden erleben dürfen. Eine so lange Friedensperiode hat es in der Geschichte Europas nicht gegeben. Wir haben uns aber daran gewöhnt und sie als Selbstverständlichkeit hingenommen. Die Vereinigten Staaten – das gehört auch zur Realität – haben uns schon seit Jahren darauf aufmerksam gemacht,

dass wir in Europa deutlich mehr für unsere Sicherheit tun müssen. Sogar Bill Clinton als auch Barack Obama, Joe Biden und unüberhörbar in seiner ersten Regierungszeit Donald Trump. Wir haben uns trotzdem zu sehr auf die Vereinigten Staaten verlassen und sind davon ausgegan-

» Wir werden uns verschulden müssen, aber Europa kann die Sicherheit nicht ausschließlich durch Schulden gewährleisten.

gen, im Ernstfall von den USA bedingungslos geschützt zu werden. Diese Ignoranz fällt uns nun krachend vor die Füße.

Was hätte Europa aus Ihrer Sicht tun müssen?

Es hätte spätestens nach dem ersten völkerrechtswidrigen russischen Überfall 2014 auf die Ukraine und die Annexion der Krim anfangen müssen, nicht nur zwei Prozent des BIP für Verteidigung zu versprechen, sondern diese Summe auch tatsächlich in die Hand zu nehmen und in die Verteidigungsfähigkeit zu investieren. Europa hat versagt und muss das jetzt schnellstmöglich nachholen. Darüber hinaus sollten wir uns – trotz der angespannten Stimmung zwischen der US-Administration und Europa – bemühen, den Gesprächsfaden mit Senatoren und US-Abgeordneten des Kongresses nicht abreißen zu lassen. Die USA waren Verbündete und Freunde. Wir haben ihnen viel zu verdanken.

Wie soll Europa mit Trump umgehen, der kaum einen Tag ohne Provokation vergehen lässt?

Wir sollten nicht kurzatmig über jedes Stöckchen springen und möglichst einen klaren Kopf behalten – vor allem nicht in Panik ausbrechen, auch wenn Trumps freundschaftliche Nähe zu dem Aggressor Putin beängstigend ist. Auch wir sind an einem Frieden interessiert und sollten dies auch den USA signalisieren. Nicht jeder krasse Tweet aus dem Weißen Haus muss kommentiert werden. Die gute Nachricht ist doch, dass die europäischen Staaten zusammenstehen. Und das auch mit Europäern, die nicht in der EU sind – Großbritannien sucht die Nähe zur Europäischen Union. Vielleicht löst das auch ein inner-europäisches Wir-Gefühl aus. Das Verhalten der Ministerpräsidenten Ungarns, Viktor Orbán, und der Slowakei, Robert Fico, sollten wir uns allerdings nicht länger bieten lassen. Wir brauchen eine Koalition der Willigen, die vorangehen sollte.

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass mehr Geld nicht unbedingt schnell zu höherer Abwehrbereitschaft führt, weil die Beschaffung sehr bürokratisch ist – gerade auch in Deutschland. Wird das künftig anders laufen?

Die Verteidigungsindustrie hätte gerne staatliche Aufträge mit sehr langen Laufzeiten. Vier- oder Fünfjahresverträge kann ich mir vorstellen. Sie werden aber vermutlich keinen Politiker finden, der Verträge über Legislaturperioden hinaus abschließt. Da muss die Industrie schon ins eigene Risiko gehen.

Die USA wollen die Erkenntnisse ihrer Geheimdienste nicht mehr mit

der Ukraine teilen. Muss Europa sich auch da neu aufstellen?

Der Entzug von technischem Know-how angesichts der militärischen Lage in der Ukraine ist menschenverachtend. Wir werden nicht alles kompensieren können. Die USA sind ein Vollsortimenter. Aber genau deswegen müssen wir jetzt alles in Bewegung setzen, was die Ukraine und am Ende ganz Europa schützt.

Europa hat rund 250 Milliarden Euro an russischen Zentralbankmitteln eingefroren. Sollte die gesamte Summe der Ukraine zugutekommen?

Als Sicherheitspolitikerin plädiere ich dafür, die gesamten eingefrorenen Vermögen in die Hand zu nehmen, um sie der Ukraine zur Verfügung zu stellen – und nicht nur, wie bisher, die entsprechenden Zinsen. Auch wenn manche in der Wirtschaft davor warnen, dass dann Kapital aus Europa abfließen würde, weil Oligarchen ihr Geld lieber in den USA parken.

Ihre Partei wird im neuen Bundestag nicht mehr vertreten sein. Wie wird es nach der Wahlschlappe mit der FDP weitergehen?

Wir werden diese Niederlage aufarbeiten, aus Fehlern lernen und mit einem Team die Partei wieder zum Erfolg führen. Leicht wird das nicht, wenn man bundespolitisch keine Relevanz hat. Ich hoffe sehr, dass all die jungen, klugen, engagierten Mitglieder am Ball bleiben – auch wenn es momentan nichts zu verteilen gibt. Sie sind die Zukunft des organisierten Liberalismus.

Das Interview führte Silke Wettach. ■

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Brüssel.

ZUR PERSON

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (67) saß von 2017 bis 2024 für die FDP im Deutschen Bundestag und leitete dort von 2021 bis 2024 den Verteidigungsausschuss. Bei den Europawahlen im Frühjahr 2024 kandidierte sie erfolgreich als Spitzenkandidatin der FDP und der Europapartei ALDE. Im Europäischen Parlament ist sie seit Juni 2024 Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE). Außerdem ist Strack-Zimmermann Mitglied des FDP-Präsidiums.

GASTKOMMENTARE: MILLIARDEN-VOTUM VOR DER KONSTITUIERUNG?

Dringend geboten

PRO

Deutschland geht es gut. Das private Geldvermögen beläuft sich laut Bundesbank auf 7,5 Billionen Euro. Die Zahl der Arbeitslosen ist niedrig, die Steuereinnahmen sind hoch. Die Schuldenquote des Staates liegt bei 62 Prozent der Wirtschaftsleistung – weit unter dem Durchschnitt aller Industrienationen. Aber die Fixierung auf das Ideal der „schwäbischen Hausfrau“, als die sich einst Angela Merkel als Kanzlerin präsentierte, tat dem Land nicht gut. Vernachlässigt wurden die Verteidigung und Infrastruktur. Das sieht Merkel inzwischen selbst. Um Verteilungskämpfe zu vermeiden und Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, müsse die Schuldenbremse reformiert werden, meint sie. Sie hat Recht. Wenn Deutschland ein verteidigungsfähiges, soziales, energieunabhängiges, klima- und wirtschaftsfreundliches Land werden soll, müssen Mittel in einer Größenordnung investiert werden, die die Vorgaben der Schuldenbremse übersteigen. Beispiel Bundeswehr: Nur mit Mühe wurde nach dem russischen Überfall auf die Ukraine das Zwei-Prozent-Ziel erreicht. Weil die USA unter Donald Trump kein verlässlicher Partner mehr sind, wird der künftige Bedarf auf mindestens drei bis vier Prozent des Brutto sozialproduktes geschätzt.



Malte Lehming

© Privat

Beispiel Infrastruktur: Marode Brücken und Schienennetze müssen saniert, digitale Rückständigkeits behoben werden – bei gleichzeitig steigenden Kosten im Gesundheitswesen, bei der Pflege und der Rente. Das alles lässt sich aus dem laufenden Haushalt nicht finanzieren, ohne gravierende gesellschaftliche Verwerfungen zu riskieren. Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form ist eine Investitionsbremse. Sie schadet dem Land mehr, als sie ihm nützt. Eine Reform ist dringend geboten, solange die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag das zulassen.

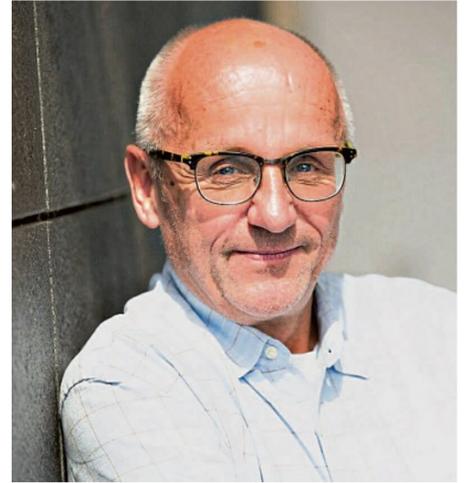
Malte Lehming

Der Autor ist leitender Redakteur des Berliner „Tagesspiegel“.

Schaden für die Demokratie

CONTRA

Was für eine Logik: Weil die Mehrheiten im neuen Parlament nicht passen, nehmen wir eben das alte. So lässt sich das von CDU/CSU und SPD eingeleitete Verfahren zur Mobilisierung von Geld für Rüstung und Infrastruktur beschreiben. Wer mit solchen Manövern dem Ergebnis einer Wahl ausweicht oder das auch nur versucht, gefährdet ein weiteres Mal das wichtigste „Kapital“ der Demokratie, die zu verteidigen er vorgibt, nämlich das Vertrauen der Gesellschaft in ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Erst recht, wenn es um Änderungen des Grundgesetzes geht. AfD und Linke, so war zu lesen, hätten nun mal im neuen Bundestag eine Sperrminorität. Das stimmt, weil Grundgesetz-Änderungen eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erfordern, die es nicht geben wird, wenn beide dagegen stimmen. Es ist aber zugleich irreführend, weil die Linke ausdrücklich betont hat, bei einer Abschaffung der Schuldenbremse (die sie im Gegensatz zur AfD schon lange fordert) mitzustimmen. Sicher, eine Abschaffung ist nicht das, was Union und Sozialdemokraten wollen. Aber in einer Demokratie sollte es selbstverständlich sein, dass eine neue Regierung sich ihre Mehrheiten in dem Parlament sucht, aus dessen Wahl sie hervorgeht. Wenn sie das, was sie will, dort



Stephan Hebel

© Alex Kraus

nicht eins zu eins bekommt, muss sie mit denen über Kompromisse verhandeln, die sie für die Mehrheit braucht, in diesem Fall also mit Grünen und Linken. Und da es ja eilt: Nichts hätte dagegen gesprochen, den neuen Bundestag früher zu konstituieren als 30 Tage nach der Wahl.

Von „staatspolitischer Verantwortung“ war die Rede, als CDU/CSU und SPD um Zustimmung der Grünen warben. Aber staatspolitische Verantwortung, das könnte auch etwas ganz anderes bedeuten: die Mechanismen der Demokratie, zu deren Verteidigung man sich rüstet, nicht selbst mit solchen Manövern zu unterlaufen.

Stephan Hebel

Der Autor arbeitet als freier Journalist.

LESERPOST

Zur Ausgabe 10-11 vom 1.3.2025, „Schwächung der Demokratie“ auf Seite 4:

Ich habe zum ersten Mal die CDU/CSU gewählt. Allerdings bin ich einigermaßen entsetzt, dass eine der ersten Ankündigungen nach der Wahl war: Friedrich Merz und Markus Söder wollen den Bundestag wieder aufstocken, weil ein paar ihrer Leute es nicht geschafft haben, in den Bundestag einzuziehen. Den Bundestag wieder aufblähen zu wollen, ist eine schlechte Idee. Zum einen kann man die Wahlkreise erweitern, zum anderen können sich Leute auch in ihren Kommunen und Landtagen einsetzen. Wenn ein Land unserer Größenordnung nicht mit 630 Abgeordneten

auskommt, stimmt etwas mit der Mentalität der Politiker nicht.

Doris Kiehlneker,
Fellbach

Zur Ausgabe 8-9 vom 15.2.2025, „Schenken sich nichts“ auf Seite 1:

Es verwundert, dass in „Das Parlament“ die tiefstnigste Rede der planmäßig letzten Sitzung des 20. Deutschen Bundestags keine Erwähnung findet. Sie stammt vom ehemaligen Generalsekretär der SPD, Kevin Kühnert. Dieser verdeutlichte in seiner Abschiedsrede nämlich den Zusammenhang zwischen kritischem Geschichtsbewusstsein und Medienreflexionskompetenz. Wie Bundeskanzler Olaf Scholz sprach auch Küh-

wert von der „Verantwortung vor unserer Geschichte“. Historische Verantwortung zeige sich darin, der vermeintlichen Volksmeinung nicht nach dem Munde zu reden, sondern „Eckpfeiler Deutschlands“, unter anderem die „besondere Verantwortung für jüdisches Leben und den Staat Israel, die Westbindung“ zu verteidigen, und bei den Bürger:innen immer wieder um Anerkennung solcher zu ringen. Wer sich als zukünftiger Bundeskanzler – so Kühnert – als „Echokammer auf zwei Beinen“ begreift, wird der historischen Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist, nicht gerecht.

Marcel Remme,
Tübingen

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Die fünfte Kolonne des Robert Habeck

Goodbye, gute Reise, auf Nimmerwiedersehen.“ Gewohnt formvollendet verabschiedete Bayerns Ministerpräsident beim politischen Aschermittwoch unter dem bierseeligen Gejohle seiner CSU-Groupies Wirtschaftsminister Robert Habeck von den Grünen nach Schleswig-Holstein. Dort habe ihm Ministerpräsident Daniel Günther bestimmt „schon ein schönes warmes Plätzchen in seiner Koalition reserviert“. Er ist eben einfach brüllend lustig, der Söder Markus.

Nun liegen unserer Redaktion schockierende Belege vor, dass Habeck gar nicht in den Norden zurückgekehrt ist. Vielmehr infiltrierte eine von ihm gelenkte fünfte Kolonne die Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD und schob den Koalition reserviert in spe unbemerkt alte Vorschläge Habecks unter, die diese prompt zum eigenen Programm erhoben: Aufweichen der Schuldenbremse und ein milliardenreiches Investitionsprogramm für die Infrastruktur. Erste Hinweise auf dieses Komplott kamen von einer Whistleblowerin mit dem Decknamen Ricarda Lang: „Gebt den Sondierungen noch zwei Wochen und Markus Söder baut uns allen kiffend ne Wärmepumpe ein.“

Doch damit nicht genug: Es kursiert das Gerücht, dass Söder inzwischen durch einen Doppelgänger ausgetauscht und im Keller der Kieler Staatskanzlei bei Fischbrötchen und alkoholfreiem Flensburger zu den Klängen von „Nordisch by Nature“ – gerappt von Daniel Günther persönlich – festgesetzt wurde. Von dort aus muss er hilflos zusehen, welche weiteren Zugeständnisse Union und SPD den Grünen machen müssen, um deren Zustimmung für die benötigte Grundgesetzänderung zu erhalten. Und während Habeck quasi weiter mitregiert, ist völlig unklar, ob Söder überhaupt noch einmal freigelassen wird. In diesem Sinne: Goodbye, gute Reise, auf Nimmerwiedersehen.

Alexander Weinlein

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15, Telefax (030) 227-3 65 24

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Carolin Hasse (cha) (Volontärin), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) CvD, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 14. März 2025

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post



Die Parteichefs präsentieren am 8. März die Ergebnisse der Sondierungen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Von links: Markus Söder (CSU), Friedrich Merz (CDU) und für die SPD Lars Klingbeil und Saskia Esken.

© picture alliance/dts Agentur

Die Bundestagswahl liegt gerade mal drei Wochen zurück und das Motto der wahrscheinlich nächsten Koalition aus CDU/CSU und SPD scheint zu sein: Wir dürfen keine Zeit verlieren! Bereits am vergangenen Samstag einigten sich beide Seiten auf ein Sondierungspapier als Grundlage für Koalitionsverhandlungen. Die dort beschlossenen Maßnahmen würden die Handschrift beider Gesprächspartner tragen, betonte CDU-Chef Friedrich Merz. Zentrale Themen des Papiers sind Maßnahmen in den Bereichen Migration, Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales. Bereits am Donnerstag dieser Woche starteten auf dieser Basis erste Koalitionsgespräche in 16 Arbeitsgruppen, die schon nach zehn Tagen, also bis zum 24. März, ihre Ergebnisse präsentieren sollen.

Aus den anderen Bundestagsfraktionen hagelte es für die im Sondierungspapier formulierten Ergebnisse deutliche Kritik. So kritisierte für die Grünen Co-Parteichefin Franziska Brantner die Schwerpunkte und den mangelnden Fokus auf Klimapolitik. Offensichtlich gehe es Union und SPD nicht darum, strukturelle Probleme zu lösen, sondern „alles mit Geld zuzuschütten“, sagte sie nach Bekanntwerden der Einigung.

Die AfD-Fraktion nannte das Ergebnis „kläglich“. Die sozial- und wirtschaftspolitischen Vorhaben trügen ausschließlich die Handschrift des Wahlverlierers SPD und seien Rezepte aus der „sozialistischen Mottenkiste“. Die Linke sieht in dem Sondierungspapier eine Politik gegen die Interessen der meisten Bürger. „Es gibt maximal ein ‚Weiter-so‘“, hieß es aus der Partei. Zentrale Themen wie Wohnungsbau, Gesundheit und steigende Lebensmittelpreise würden nebenbei verhandelt.

Die FDP kritisierte das Papier ebenfalls als unzureichend. Dem gigantischen Schuldenpaket stehe nur einzelnes Stückwerk gegenüber, betonte Fraktionschef Christian Dürr.

Wir werden nicht in einen Konsumrausch einsteigen. Wir werden auch sehr konkret vereinbaren, wo wir sparen müssen.

CDU-CHEF FRIEDRICH MERZ ZUR KRITIK AM SONDIERUNGSERGEBNIS

Worauf sich Union und SPD vor Beginn der Koalitionsverhandlungen einigen konnten

Erste schnelle Etappe

Im Turbo haben Union und SPD nach der Bundestagswahl Gemeinsamkeiten einer möglichen Koalition ausgelotet. Die anderen Fraktionen kritisieren das Sondierungsergebnis. Seit Donnerstag laufen nun Koalitionsgespräche

Die wichtigsten Punkte aus dem Sondierungspapier im Überblick

Mindestlohn: Union und SPD halten an der unabhängigen Mindestlohnkommission fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns soll sich diese „sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren“. Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar, heißt es.

Bürgergeld: „Wir werden das bisherige Bürgergeldsystem neu gestalten, hin zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende“, sagte CDU-Chef Friedrich Merz nach der Einigung. Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, würden die Leistungen komplett gestrichen, so Merz weiter.

Überstunden: Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, sollen steuerfrei gestellt werden.

Rente: Wer in der Rente noch freiwillig weiterarbeitet, soll bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei dazuverdienen können. Die sogenannte Mütterrente soll ausgeweitet werden: Auch für vor 1992 geborene Kinder sollen drei statt wie bisher maximal zweieinhalb Erziehungsjahre bei der Rente angerechnet werden.

Pflege: Angesichts immer weiter steigender Milliardenkosten wollen Union und SPD „eine große Pflegereform“ auf den Weg bringen.

Staatsangehörigkeitsrecht: Das von der Ampel-Koalition reformierte Staatsangehörigkeitsrecht soll weiter Bestand haben. Die verkürzten Wartezeiten für eine Einbürgerung und den Doppelpass für Nicht-EU-Bürger sollen bleiben.

Zurückweisungen: An den Landesgrenzen sollen künftig auch Menschen zurückgewiesen werden, die ein Asylgesuch stellen – allerdings nur in Abstimmung mit den Nachbarstaaten. Möglich sind Zurückweisungen grundsätzlich nur da, wo es stationäre Grenzkontrollen gibt. Die hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zwar in den vergangenen Jahren sukzessive für alle deutschen Landesgrenzen angeordnet – wer einen Asylantrag stellen will, darf aber in der Regel einreisen.

Stromsteuer: Zur Entlastung von Unternehmen und privaten Haushalten soll die Stromsteuer auf den in der EU erlaubten Mindestwert sinken. Das soll zu Entlastungen um mindestens fünf Cent pro Kilowattstunde führen. Außerdem sollen die Übertragungsnetzentgelte halbiert werden.

Steuerreform: Die „breite Mittelschicht“ soll laut Sondierungspapier

entlastet werden. Geplant ist eine Reform der Einkommensteuer. Außerdem soll die Pendlerpauschale in der Steuererklärung erhöht werden.

E-Autos: Um die schleppende Nachfrage nach Elektroautos wieder stärker anzukurbeln, planen Union und SPD wieder „einen Kaufanreiz“. Eine bestehende Kaufprämie war Ende 2023 wegen Haushaltsnöten von der Ampel-Koalition abrupt gestoppt worden, danach sackte die Nachfrage spürbar ab.

Gastronomie: Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie soll dauerhaft auf sieben Prozent sinken. Die Mehrwertsteuer in der Gastronomie war bereits in der Corona-Zeit von 19 auf sieben Prozent gesenkt worden, allerdings nur vorübergehend.

Landwirtschaft: Das von der Ampel-Koalition beschlossene Aus für Agrardiesel-Vergünstigungen für Bauern

soll gekippt werden. Der Agrardiesel-Beschluss hatte für massive Bauernproteste gesorgt.

Mieten: Die Mietpreisbremse soll zunächst für zwei Jahre verlängert werden. Dieses Instrument für den Mieterschutz wäre sonst Ende 2025 ausgelaufen.

Nahverkehr: Das beliebte Deutschlandticket für Busse und Bahnen kommt in den Koalitionsverhandlungen auf den Tisch – über die Fortsetzung über das Jahresende hinaus soll beraten werden.

Wahlrecht: Eine erneute Reform des kürzlich erst geänderten Bundestagswahlrechts soll geprüft werden. Kritik gab es vor allem, weil bei der Wahl am 23. Februar einige Direktkandidaten, die ihren Wahlkreis gewonnen hatten, kein Mandat erhielten. Die Union hatte diesen Effekt schon vor der Wahl massiv kritisiert.

Claudia Heine

Innenpolitischer Streitpunkt schon lange vor dem Bruch der Ampel-Koalition: Migration. Union und SPD wollen laut Sondierungspapier in Abstimmung mit den Nachbarländern auch jene Menschen an den Landesgrenzen zurückweisen, die ein Asylgesuch stellen.

© picture alliance/dpa/Patrick Pleul



DDR-VOLKSKAMMER

Demokratie im Zeitraffer

Vor 35 Jahren bestimmten die Bürger der DDR am 18. März erstmals in freien Wahlen ihr Parlament. Schon zweieinhalb Wochen später konstituierte sich die letzte Volkskammer. In nur sechs Monaten schrieb sie Geschichte.

Am Vorabend des 5. April 1990, des Tages, an dem sich vor 35 Jahren die frei gewählte Volkskammer der DDR konstituierte, widerfuhr Sabine Bergmann-Pohl ein heftiger Schrecken. Die damals 44 Jahre alte Berliner Lungenfachärztin war in die Parteizentrale der Ost-CDU gekommen, um mit christdemokratischen Parteifreunden und einem Abgesandten von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) Einzelheiten ihrer geplanten Kandidatur für das Amt der Volkskammerpräsidentin zu besprechen.

Bei dieser Gelegenheit erfuhr sie, dass eine Verfassungsänderung geplant war mit dem Ziel, den Vorsitz im Parlament mit dem Amt des Staatsoberhauptes zu verbinden. Das sei für sie ein Schock gewesen, sagte sie später: „Ich habe gedacht: um Gottes Willen, was tust du dir da an?“ Dennoch ließ sie sich auf die doppelte Aufgabe ein. Tags darauf, nur zweieinhalb Wochen nach der einzigen freien Volkskammerwahl vom 18. März, wählte das neue Parlament die CDU-Kandidatin im zweiten Wahlgang mit 214 von 390 Stimmen zu seiner Präsidentin, die – wie sie selbst sagte – „quasi ehrenamtlich auch das Staatsoberhaupt ist.“

Ursprünglich sollte die Wahl erst im Mai 1990 stattfinden

Den Weg zu einer demokratischen Volksvertretung hatte der nach dem Mauerfall und der Entmachtung der SED gegründete Zentrale Runde Tisch geebnet. Das von Kirchenvertretern angeregte und moderierte Gremium verstand sich als Forum aller gesellschaftlichen Kräfte zur Überwindung der von der SED-Führung verursachten Krise. Ihm gehörten in paritätischer Besetzung Vertreter etablierter Partei-

en und oppositioneller Bewegungen an. Ihre Aufgabe sahen sie darin, sich mit den politischen Ideen und Erwartungen der Bürger auseinanderzusetzen sowie Konzepte für eine neue politische Ordnung zu erarbeiten. Vor allem aber ging es darum, freie Wahlen zu organisieren.

Schon beim ersten Treffen am 7. Dezember 1989 im Ost-Berliner Dietrich-Bonhoeffer-Haus legte sich der Runde Tisch auf den 6. Mai 1990 als Termin für freie Wahlen zur Volkskammer fest. Doch als sich nach dem Jahreswechsel die wirtschaftliche Lage weiter zuspitzte, die Ausreisewelle anhielt und die Staatsautorität rasant zerfiel, drängten immer mehr Teilnehmer des Runden Tisches auf einen früheren Termin. Am 28. Januar 1990 entschied das Gremium gemeinsam mit dem amtierenden Ministerpräsidenten Hans Modrow (SED), den Wahltermin auf den 18. März vorzuziehen.

Westliche Prominenz mischte im Wahlkampf kräftig mit

Wahlkämpfe kannten die DDR-Bürger nur aus dem Westfernsehen. Nun erlebten sie, wie das Land mit Plakaten, Broschüren und Werbeslogans überschwemmt wurde. Die etablierten West-Parteien, die formal gar nicht zur Wahl standen, führten bei dieser Kampagne Regie. Die bundesdeutsche SPD unterstützte ihre im Jahr zuvor unter dem Namen SDP gegründete Schwesterpartei mit prominenten Wahlkämpfern wie Alt-Kanzler Willy Brandt. Die FDP warb mit dem Bonner Außenminister und gebürtigen Hallenser Hans-Dietrich Genscher (FDP) für den „Bund Freier Demokraten“. Und die CDU unter ihrem Vorsitzenden Helmut Kohl griff der auf seine Initiative neu ge-

gründeten „Allianz für Deutschland“ als Wahlkämpfer unter die Arme. Sie bestand aus einem Zusammenschluss von CDU (Ost), der „Deutschen Sozialen Union“ (DSU) und dem von Bürgerrechtlern gegründeten „Demokratischen Aufbruch“ (DA).

Die ursprünglichen Träger der friedlichen Revolution, die sich eine erneuerte, demokratische DDR wünschten, waren auf sich allein gestellt. Sie verfügten weder über einen funktionierenden Parteiapparat noch über eine gesicherte Finanzierung.

Die Bürgerbewegungen „Initiative

waren überwiegend politische Amateure, West-Kollegen sagten auch spöttisch „Laienspieler“. Auch wenn die meisten von ihnen zuvor der SED oder einer Blockpartei angehörten, hatte ihnen niemand beigebracht, wie man eine Regierung kontrolliert und Gesetze macht. „Ich hatte von parlamentarischer Arbeit keine Ahnung“, hat selbst Parlamentspräsidentin Bergmann-Pohl eingeräumt. Zu ihrem Glück hatte sie in dem Sozialdemokraten Reinhard Höppner einen hoch kompetenten Stellvertreter, der vor allem die schwierigen Sitzungen leitete, wobei ihm seine Er-

deutschen Einheit. Die beiden Teile Deutschlands sollten zusammenwachsen und „dabei die Herausbildung einer gesamteuropäischen Friedensordnung im Rahmen des KSZE-Prozesses fördern“, hieß es in einer Erklärung. Zugleich bekräftigte das Parlament „die Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze zur Republik Polen als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens unserer Völker in einem gemeinsamen europäischen Haus“.

Am selben Tag wurden der Christdemokrat Lothar de Maizière (CDU) als Ministerpräsident und sein Kabinett vor der Volkskammer vereidigt. Die von ihm geführte Koalitionsregierung aus CDU, DSU, DA, SPD und Liberalen stand vor einer ungemein schwierigen Aufgabe. Sie sollte die DDR abwickeln, ihren Beitrag zur Vereinigung leisten und zugleich bei den Verhandlungen mit Bonn die Interessen der Bürger wahren. „Das Ja zur Einheit ist gesprochen“, sagte de Maizière in seiner Regierungserklärung, „über den Weg dorthin werden wir ein entscheidendes Wort mitzureden haben.“

Beim Einigungsvertrag griff die Volkskammer wiederholt ein

Unter den Wünschen und Forderungen der DDR-Bürger stand die Einführung der West-Währung obenan. „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr“, hatten sie immer wieder gedroht. Unter diesem Druck widmeten sich die Verhandlungspartner aus Ost-Berlin und Bonn vorrangig den Themen Geld und Sozialleistungen. Am 18. Mai unterschrieben die Finanzminister beider Seiten den Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, den beide Parlamente am 21. Juni billigten. Er trat am 1. Juli in



Die Abgeordneten der Volkskammer in den frühen Morgenstunden des 23. August 1990 bei der A



Wir haben unseren Auftrag erfüllt, die Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden

SABINE BERGMANN-POHL



© picture alliance / W. Kumm

Frieden und Menschenrechte“, „Demokratie jetzt“ und „Neues Forum“ traten gemeinsam als „Bündnis 90“ bei der Wahl an und erlebten am 18. März eine schmerzvolle Niederlage. Bei einer Rekord-Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent gaben lediglich 2,9 Prozent der Wähler dem Bündnis ihre Stimme. Die evangelische Kirche, die sich für eine baldige Wiedervereinigung stark machte, wurde mit einem Anteil von 48 Prozent der Stimmen klarer Wahlsieger. Sie lag damit deutlich vor der lange favorisierten SPD, die nur knapp 22 Prozent erhielt, Die PDS als Nachfolgepartei der SED erreichte 16,4 Prozent der Stimmen.

Die 409 Abgeordneten, die zur ersten Sitzung der frei gewählten Volkskammer im Plenarsaal des Palastes der Republik Platz nahmen,

fahrungen als Präses der Evangelischen Synode zugute kamen. Im Gegensatz zum etablierten Bundestag mit seinen eingespielten Regeln ging es in der Volkskammer unkonventionell zu. Es gab, zumindest anfangs, kaum Fraktionszwang, Redezeiten wurden maßlos überschritten, Zwischenfragen sowie Einlassungen reichlich zugelassen. Und anders als bisweilen in Bonn lieferten sich die politischen Neulinge keine inszenierten Schaukämpfe mit abgedroschenen Phrasen. Die Debatten waren heftig, mitunter auch ungezügelt und ein wenig chaotisch, aber oft spannend. Über das Fernsehen nahmen die Bürger regen Anteil. Was sie sahen und hörten, war lebendiger Parlamentarismus.

Am 12. April 1990 bekundete die Volkskammer ihren Willen zur



Abstimmung über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik

© picture-alliance/dpa/Michael Jung

Kraft und brachte den DDR-Bürgern die heiß ersehnte D-Mark. Schwieriger und zeitraubender gestalteten sich die Verhandlungen über das zweite Abkommen, das unter dem Etikett „Einigungsvertrag“ den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und die Angleichung des DDR-Rechts an die bundesdeutsche Ordnung regelte. Die Federführung lag zwar bei den beiden Regierungen, aber die Volkskammer war nicht bereit, alle Wünsche der Gegenseite zu erfüllen, und griff wiederholt in die Verhandlungen ein.

In einem Punkt waren sich beide Seiten von vornherein einig: Die Vereinigung sollte als Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes erfolgen. Der andere mögliche Weg nach Artikel 146, für den sich vor allem ostdeutsche Bürgerrechtler stark machten, hätte einen zeitraubenden Umweg über eine neue Verfassung bedeutet.

Reinhard Höppner bewahrte das Hohe Haus vor einem Eklat

Wäre es nach dem Willen der DSU gegangen, dann hätte die Vereinigung schon am 17. Juni stattgefunden, der im Westen als „Tag der deutschen Einheit“ Feiertag war in Erinnerung an den Volksaufstand in der DDR von 1953. In einer Sondersitzung der Volkskammer, zu der mit Kanzler Helmut Kohl und Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) prominente Gäste aus Bonn gekommen waren, beantragte die DSU-Fraktion den sofortigen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Entsetzen auf der Regierungsbank. „Dann hätten wir 400.000 Sowjetsoldaten auf Nato-Territorium gehabt, ohne jegliche Regelung. Undenkbar“, hat Lothar de Maizière später gesagt. Parlamentsvizepräsident Reinhard Höppner, der

die Sitzung leitete, behielt kühlen Kopf. Er sorgte dafür, dass der DSU-Antrag an die Ausschüsse überweisen wurde und bewahrte so das Hohe Haus vor einem Eklat. Am 22. August stand der Beitritt erneut auf der Tagesordnung. Nach leidenschaftlicher Debatte beschloss die Volkskammer weit nach Mitternacht mit 363 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik mit Wirkung zum 3. Oktober 1990.

Nun bedurfte es noch der internationalen Absicherung. Am 12. September wurde der Zwei-plus-Vier-Vertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterzeichnet; am 1. Oktober verzichteten die Alliierten auf ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Deutschland, das damit die volle Souveränität erhielt.

Am 2. Oktober kam das frei gewählte Parlament der DDR zum letzten Mal zusammen. „Mit dem morgigen Tag können wir sagen: Wir haben unseren Auftrag erfüllt, die Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden“, bilanzierte Präsidentin Bergmann-Pohl. Sie habe einem unglaublich

fleißigen Parlament vorgestanden. Dessen Arbeitspensum war außergewöhnlich. In den 26 Wochen des Bestehens der letzten Volkskammer haben die Abgeordneten bei 38 Sitzungen, die auch abends und nachts stattfanden, 759 Kabinettsvorlagen beraten, 164 Gesetze beschlossen und 93 Beschlüsse verabschiedet.

Dass unter den Abgeordneten auch zahlreiche waren, die sich in der Vergangenheit mit der Stasi eingelassen hatten, wurde der Öffentlichkeit nicht verschwiegen.

Mit dem 3. Oktober ging auch Bergmann-Pohls zweite Funktion als Staatsoberhaupt zu Ende. In einem Interview erzählte sie später, dass Moskau im Mai 1990 einen Hardliner als Botschafter geschickt habe, dessen Beglaubigungsschreiben sie entgegennahm.

Am letzten Tag der DDR habe es einen Empfang für die Diplomaten gegeben. „Da brachte er mir einen riesigen Blumenstrauß mit und sagte, dass er bei uns gelernt hätte, wie Demokratie funktionieren kann. Das ging mir sehr nahe.“

Peter Pragal ■

Der Autor war 1990 DDR-Korrespondent des „Stern“ in Ost-Berlin.



Sabine Bergmann-Pohl (vorne rechts) am 5. April 1990 bei der Konstituierenden Sitzung der neuen Volkskammer, die sie zu ihrer Präsidentin wählte.

© picture-alliance/ZB

WEICHENSTELLUNGEN EINES PARLAMENTS

Von den zahlreichen Entscheidungen der frei gewählten Volkskammer waren nicht wenige wegweisend für die weitere Entwicklung. Eine Auswahl:

17. Juni: Die Volkskammer verabschiedet das von der DDR-Regierung beschlossene **Treuhandgesetz**. Ziel ist die Privatisierung des volkseigenen Vermögens und die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen. Die Treuhandanstalt entsteht, die 8.500 Staatsbetriebe mit mehr als vier Millionen Beschäftigten privatisieren soll.

21. Juni: Mit 302 Ja- gegen 82 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung nimmt die Volkskammer das Gesetz zum Vertrag über die Schaffung einer **Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** mit der Bundesrepublik an. Mit ihrem Inkrafttreten am 1. Juli wird die D-Mark alleiniges Zahlungsmittel in der DDR.

22. Juli: Die Abgeordneten verabschieden mit Zweidrittelmehrheit das „**Ländereinführungsgesetz**“, mit dem die 1952 abgeschafften Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit leichten Grenzkorrekturen wiederhergestellt werden. Sie sollen ursprünglich am 14. Oktober mit der Wahl der Landtage erneut entstehen, doch wurde der Termin im Einigungsvertrag auf den 3. Oktober vorgezogen.

23. August: Die Volkskammer beschließt in den frühen Morgenstunden den **Beitritt der DDR** zum Geltungsbereich des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober (siehe Beitrag links).

24. August: Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit“ wird von der Volkskammer mit nur einer Gegenstimme verabschiedet. Danach sollen die **Stasi-Unterlagen** in Sonderarchive der fünf künftigen Länder und einem Zentralen Sonderarchiv überstellt werden. Fast einstimmig fordert das Parlament am **30. August** die DDR-Regierung auf, sicherzustellen, dass das Gesetz „unverzichtbarer Bestandteil der dem Einigungsvertrag beigefügten Liste ‚Fortgeltungsrecht der DDR‘ wird“. Es bildet später die Grundlage für das sogenannte „Stasi-Unterlagen-Gesetz“, das der gesamtdeutsche Bundestag 1991 beschließt.

20. September: Mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit (299 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen, eine Enthaltung) ratifiziert die Volkskammer den Ende August unterzeichneten **Einigungsvertrag** mit der Bundesrepublik.

28. September: Das Parlament stimmt einem Antrag zu, den Abgeordneten und späteren Bundespräsidenten **Joachim Gauck** als Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes vorzuschlagen.

sto ■

Jahresbericht der Wehrbeauftragten für 2024

Moderne Drohnen, aber keine Wehrpflicht

Trotz angespannter Personalsituation bei der Bundeswehr lehnt die Wehrbeauftragte Eva Högl eine Wiedereinführung der Wehrpflicht ab

Wenn die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, über die Bundeswehr spricht, steht immer am Anfang ein ganz großes Lob für die Truppe. „Unsere Soldatinnen und Soldaten sind spitze“, betonte Högl auch am Dienstag bei der Überreichung ihres Jahresberichts 2024 (20/15060) an Bundestagpräsidentin Bärbel Bas. „Die 181.174 Frauen und Männer leisten jeden Tag einen herausragenden Dienst“, machte die Wehrbeauftragte deutlich. Und dies trotz teilweise inakzeptabler Rahmenbedingungen, auf die Högl in ihrem Bericht deutlich hinweist. Wie etwa auf die nach wie vor erheblichen Probleme bei der Infrastruktur. Trotz Investitionen in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro – immerhin eine Steigerung gegenüber 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2023 – bleibt der Gesamtinvestitionsbedarf im Infrastrukturbereich ihrer Aussage nach „alarmierend hoch“. Nach Ende des Jahres 2024 belaufe sich der geschätzte Sanierungsbedarf auf rund 67 Milliarden Euro. „Kasernen und Liegenschaften befinden sich oft noch immer in einem desaströsen Zustand, da die jahrelangen Einsparungen und ein Sanierungsstau nicht kurzfristig beseitigt werden können“, urteilt Högl.

Besser als in den vergangenen Jahren sieht es bei der persönlichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten aus, insbesondere bei Schutzwesten und Helmen. Der Mangel an funktionstüchtigem Großgerät, Munition und Ersatzteilen bleibe aber ein anhaltendes Problem, heißt es.

Viel Platz in dem Bericht nimmt die angespannte Personalsituation ein. „Genügend und vollständig einsatzbereites Personal ist der Schlüssel zur Verteidigungsfähigkeit“, wird in der Vorlage betont. Högl weist darauf hin, dass die Bundeswehr dem ursprünglich bis zum Jahr 2025 gesteckten, jedoch später zeitlich angepassten Ziel, eine Personalstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten bis zum Jahr 2031 zu erreichen, im Berichtsjahr erneut nicht nähergekommen sei. Bereits jetzt stehe zudem in Frage, „ob diese Anzahl für die zukünftigen Herausforderungen überhaupt ausreichend ist“. Ende des Jahres 2024 habe die Stärke des militärischen Personals 181.174 aktive Soldatinnen und Soldaten betragen. Gleichzeitig, so Högl, werde die Bundeswehr immer älter. „Während das Durchschnittsalter Ende 2019



Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl (SPD), nennt das von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) vorgeschlagene Wehrdienst-Modell in ihrem Jahresbericht 2024 einen „guten und richtigen Vorschlag.“

© picture alliance/dpa | Kay Nietfeld

noch 32,4 Jahre betrug, ist es bis Ende 2024 auf 34 Jahre gestiegen.“

Jeder Vierte verlässt die Truppe innerhalb der Probezeit

Dabei sind die Zahlen bei Bewerbungen und Einstellungen im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen, und

weise jeder Vierte die Bundeswehr wieder innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten“, teilt die Wehrbeauftragte mit.

Kann eine Wiedereinführung der 2011 ausgesetzten Wehrpflicht eine Lösung für die Personalsorgen sein? Anders als beispielsweise der verteidigungspolitische Sprecher der Uni-

torius (SPD) vorgestellte, aber aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages nicht verabschiedete Wehrdienstmodell sei hingegen „ein guter und richtiger Vorschlag“. Auf Grundlage eines für volljährige Männer bindend und für volljährige Frauen freiwillig zu beantwortenden Fragebogens wäre danach eine Einladung zur Musterung und anschließend die Auswahl der Geeignetsten und Motiviertesten erfolgt. „Wir könnten dann mit einer Größenordnung von 5.000 beginnen“, sagte die Wehrbeauftragte.

Ein eminent wichtiger Punkt ist natürlich das Geld. „Es ist unbedingt notwendig, dass unsere Bundeswehr vollständig einsatzbereit ist, und dafür braucht es auch viel Geld“, sagt die Wehrbeauftragte. Aus dem 100-Milliarden Euro Sondervermögen der Bundeswehr wurden dem Bericht zufolge rund 19,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 bereitgestellt, von denen die Bundeswehr rund 17,2 Milliarden tatsächlich ausgegeben hat. „Das Ministerium sollte in Zukunft sicherstellen, dass zur Verfügung stehende Gelder auch ausgegeben werden“, fordert daher die Wehrbeauftragte. Insgesamt seien zum Jahresende 2024 die Kreditemächtigung des 100 Milliarden Euro umfassenden Sondervermögens bereits zu rund 82

Prozent belastet. Für zahlreiche rüstungsinvestive Ausgaben für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen habe die Bundeswehr im Jahr 2024 auf das Sondervermögen zurückgegriffen, schreibt Högl in ihrem Bericht.

Zusätzliche Mittel in Zukunftstechnologien investieren

Künftig steht der Bundeswehr womöglich ein stetiger Geldzuwachs ins Haus. Dann zumindest, wenn die von Union und SPD geplante Grundgesetzänderung (siehe Seiten 1 bis 3) durchkommt. Danach soll im Grundgesetz festgeschrieben werden, dass der Betrag der Verteidigungsausgaben, der ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigt, von den bei der Schuldenregel zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten abzuziehen ist.

Högl würde dies begrüßen und hat auch schon klare Vorstellungen davon, wie das Geld eingesetzt werden sollte. „Dieses Geld muss in Zukunftstechnologie investiert werden“, fordert sie und benennt konkret Drohnen, Satelliten, Künstliche Intelligenz, mehr Flugabwehr und Digitalisierung. Wichtig sei es aber auch, die Verfahren und Prozesse bei der Beschaffung „zu beschleunigen und zu vereinfachen.“

Götz Hausding

» Ich halte es für keine gute Idee, wenn die 2011 ausgesetzte Wehrpflicht wieder eingeführt würde. Das würde die Bundeswehr überfordern. Sie hat dafür nicht genügend Stuben, nicht genügend Ausrüstung und nicht genügend Ausbilderinnen und Ausbilder.

WEHRBEAUFTRAGTE EVA HÖGL

zwar um acht Prozent. Das hilft aber nichts, wenn der Anteil derjenigen, die den Dienst noch während der Probezeit abbrechen, weiterhin so hoch bleibt. Von den 2023 angetretenen 18.810 Soldatinnen und Soldaten haben laut Bericht 5.100 (27 Prozent) die Bundeswehr wieder verlassen: 4.900 auf eigenen Wunsch durch Widerruf der Verpflichtungserklärung innerhalb der sechsmonatigen Probezeit und 200 durch Entlassungen. „Insgesamt verlässt jede beziehungs-

onsfraktion, Florian Hahn (CSU), der unlängst geäußert hatte, noch 2025 müssten die ersten Wehrpflichtigen durch die Kasernentore schreiten, hält Högl dies für „keine gute Idee“, wie sie nach der Berichtsübergabe bei einer Pressekonferenz betonte. „Das würde die Bundeswehr überfordern.“ Die Bundeswehr habe dafür nicht genügend Stuben, nicht genügend Ausrüstung und erst recht nicht genügend Ausbilder, so Högl. Das von Verteidigungsminister Boris Pis-

WEHRBERICHT 2024

> **Personal** Ende 2024 dienten 181.174 aktive Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Bis 2031 soll eine Personalstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten erreicht werden.

> **Infrastruktur** Der geschätzte Sanierungsbedarf liegt bei rund 67 Milliarden Euro. „Kasernen und Liegenschaften befinden sich oft noch immer in einem desaströsen Zustand“, heißt es in dem Bericht.

> **Nato** Als ein besonderes Signal der Solidarität mit den Nato-Partnern benennt der Bericht die Aufstellung der Brigade Litauen. Die im Aufwuchs befindliche Aufstellung der Panzerbrigade 45 sei in dieser Ausprägung erstmalig in der Geschichte der Bundeswehr.

PERSONALIA

Bernhard Vogel † Bundestagsabgeordneter von 1965 bis 1967 CDU

Am 2. März starb Bernhard Vogel im Alter von 92 Jahren. Er war der jüngere Bruder des von 1987 bis 1991 amtierenden SPD-Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel. Der promovierte Politikwissenschaftler zählte zwar nie zur allerersten Garde der CDU, hat die Partei, der er 1960 beitrug, aber dennoch nachhaltig beeinflusst. Vogel, der oft von der christlichen Verantwortung in der Politik sprach und von dem in der Katholischen Soziallehre verankerten Prinzip der Subsidiarität geprägt war, begann seine politische Karriere 1965 mit dem Einzug in den Deutschen Bundestag. Bereits zwei Jahre später wurde er zum rheinland-pfälzischen Kultusminister berufen. 1974 folgte er Kohl als Vorsitzender der Landespartei und gehörte von 1975 bis 2006 dem CDU-Bundesvorstand an. Vorläufiger Höhepunkt seiner Karriere war 1976 die Wahl zum rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten. 1979 und 1983 verteidigte er die absolute Mehrheit. 1987 gelang ihm dies nicht mehr. Die CDU fiel auf 45,1 Prozent zurück und war erstmals seit 1955 auf einen Koalitionspartner angewiesen. Im November 1988 endete Vogels Ära abrupt. Kritik an seiner Amtsführung hatte ihn schwer getroffen. Nach einem innerparteilichen Streit trat er von allen Ämtern zurück. Davon sollte sich die dortige CDU nicht mehr erholen. 1991 übernahm Rudolf Scharping in Mainz die Macht. Vogels verbitterter Abgang nahm sich aus wie ein Abschied



© picture alliance /z/b/Kirsten Nijhof

2.3.2025

von der Politik. Die mit großen Anpassungsproblemen verbundene Wiedervereinigung brachte ihn jedoch wieder ins Rampenlicht zurück. 1992 wurde er zum Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen gewählt. Bei der Landtagswahl 1999 erreichte er 51,0 Prozent der Stimmen. In dem Wahlergebnis spiegelte sich seine erfolgreiche Arbeit wider, darunter die Modernisierung der Verwaltung sowie die mit einem allgemeinen Bedeutungsgewinn des Bundeslandes verbundene Hervorkehrung der thüringischen Identität. Regierungschef in Erfurt zu sein, sei die größte Herausforderung seines Lebens, bekannte Vogel 1992. Der an Dienstjahren erfahrenste Ministerpräsident, der als einziger zwei Bundesländer regiert hatte, trat 2003 zurück.

Rainer Tabillion Bundestagsabgeordneter von 2005 bis 2009 SPD

Rainer Tabillion wird am 18. März 75 Jahre alt. Der promovierte Biologe aus Ottweiler trat 1971 der SPD bei, war von 1989 bis 2008 Vorsitzender des Kreisverbands Neunkirchen und amtierte von 2000 bis 2005 als saarländischer SPD-Generalsekretär. Von 1974 bis 1989 gehörte er dem Ottweiler Stadtrat und von 1986 bis 2004 dem Landtag in Saarbrücken an. Im Bundestag arbeitete Tabillion im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit.

Claudia Winterstein Bundestagsabgeordnete von 2002 von 2013 FDP

Am 18. März begeht Claudia Winterstein ihren 75. Geburtstag. Die Diplom-Pädagogin aus Hannover schloss sich 1980 der FDP an und wur-

de 1994 in den niedersächsischen Landesvorstand gewählt. Von 1991 bis 1996 sowie von 2001/02 war sie Mitglied des hannoverschen Stadtrats. Winterstein wirkte im Bundestag im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Haushaltsausschuss mit. Von 2009 bis 2013 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion.

Volker Schneider Bundestagsabgeordneter von 2005 bis 2009 PDS/Die Linke

Am 20. März wird Volker Schneider 70 Jahre alt. Der Diplom-Sozialarbeiter aus Saarbrücken gehörte 2005 zum Gründerkreis der Partei „Arbeit und Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG)“ und trat 2007 der „Linken“ bei. Im Bundestag war Schneider wissenschafts- und rentenpolitischer Sprecher seiner Fraktion sowie stellvertretender Parlamentarischer Geschäftsführer. Er gehörte dem Bildungsausschuss an. 2022 verließ er die „Linke“ und trat 2024 dem BSW bei.

Hans Geisler Bundestagsabgeordneter 1990/91 CDU

Am 22. März vollendet Hans Geisler sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Chemiker aus Radeberg/Kreis Bautzen, CDU-Mitglied seit 1990, war bis 1994 Mitglied des Bundesvorstands. 1990/91 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und kurzzeitig dem Bundestag an. Von Ende 1990 bis 2002 amtierte er als sächsischer Sozialminister, seit 1995 zugleich als stellvertretender Ministerpräsident. Von 1994 bis 2004 war er Landtagsabgeordneter in Dresden.

70 JAHRE

75 JAHRE

75 JAHRE

85 JAHRE

bmh

»Kein Abnickverein«

Von Corona über den Ukrainekrieg bis zum Hamas-Terror in Israel und Antisemitismus in Deutschland - die scheidende Bundestagspräsidentin Bärbel Bas über die unruhige 20. Wahlperiode und selbstbewusste Abgeordnete

Frau Präsidentin, in der kommenden Woche entscheidet der bisherige, amtierende Bundestag über eine Grundgesetzänderung. Es gibt viel Kritik an dem Vorgehen, das Bundesverfassungsgericht wurde eingeschaltet. Haben Sie Verständnis für die Kritik daran, dass nach der Bundestagswahl der bisherige Bundestag noch einmal zusammentritt?

Es ist parlamentarisch ungewöhnlich, aber regulär, denn der aktuelle Bundestag bleibt bis zur konstituierenden Sitzung voll handlungsfähig. 1976 ist das Grundgesetz bewusst so geändert worden, damit es keine parlamentslose Zeit gibt. Im Übrigen ist es bislang viermal vorgekommen, dass nach einer Bundestagswahl der Bundestag zusammenkam. Zweimal ging es dabei um einen Bundeswehreinsetzung, also sehr bedeutende Entscheidungen. Hinzu kommt: Als Präsidentin kann ich nicht zur konstituierenden Sitzung eines neuen Bundestages einladen, bevor nicht wenigstens die Mitteilung über das amtliche Endergebnis der Bundeswahlleiterin vorliegt. Das ist neben weiteren Punkten, die zu berücksichtigen sind, quasi die Grundvoraussetzung.

Welche Handhabe hatten Sie denn beim Verlangen von CDU/CSU und SPD auf Einberufung?

Artikel 39 des Grundgesetzes ist eindeutig: Wenn ein Drittel der Abgeordneten eine Sitzung verlangen, dann bin ich dazu verpflichtet, eine solche einzuberufen. Und dieses Einberufungsrecht gilt uneingeschränkt für den aktuellen Bundestag.

Bei Ihrer Wahl vor vier Jahren haben Sie unter Bezug auf die erste Bundestagspräsidentin Annemarie Renger von einer „Zeitenwende“ gesprochen. Kanzler Olaf Scholz scheint sich das notiert zu haben. Ist „Zeitenwende“ der Begriff, der diese 20. Wahlperiode treffend beschreibt?

In meiner Rede habe ich das damals auch gesagt, weil ich wusste, wie der neue Bundestag aussieht: diverser, vielfältiger und jünger. Für das Parlament bedeutete das eine erhebliche Veränderung. Und ja, die Zeiten sind jetzt andere: Wenn ich zurückblicke auf das, was ich selbst erlebt habe in diesen dreieinhalb Jahren, dann kommt da eine Menge zusammen.

Womit fing es an?

Begonnen hat es am 13. Februar 2022 mit einer Bundesversammlung, die unter Coronabedingungen zu organisieren war – mit Testregime und Abstandsgebot. Um die Vorgaben bei 1472 Delegierten einhalten zu können, fand die Wahl erstmals im Paul-Löbe-Haus statt. Danach habe ich tief durchgeatmet und geglaubt, das Größte überstanden zu haben...

...aber kaum zwei Wochen später, am 24. Februar überfiel Russland die Ukraine.

Für den Sonntag danach habe ich direkt eine Sondersitzung einberufen. Ein bis dahin einmaliger Vorgang, weil das Parlament zuvor nie an einem Sonntag zusammentreten ist. Am 8. Mai bin ich dann als erste hochrangige Vertreterin Deutschlands in die Ukraine gereist. Es waren

schon sehr außergewöhnliche und für alle Beteiligten fordernde Zeiten.

Fordernd war auch der zunehmende Antisemitismus in Deutschland. Ihnen lag immer viel an einem guten Verhältnis zu Israel.

Ja, deshalb habe ich zu unserer Gedenkstunde zum 27. Januar 2022 Mickey Levy als Redner eingeladen, als ersten Präsidenten der Knesset überhaupt. Sehr prägend und eine Ehre war für mich mein Gegenbesuch in Israel, wo ich als erste Repräsentantin eines deutschen Verfassungsorgans bei den Gedenkzeremonien zum Yom HaShoah in der Knesset zu Gast sein durfte. Und nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 war ich auf Einladung des Bundespräsidenten gemeinsam mit ihm in Israel und konnte mir im Kibbuz Kfar Azza ein Bild von den Folgen dieses barbarischen Angriffs machen.

In Deutschland wollen einige heute vom Holocaust nichts mehr wissen. Bleibt Deutschland für Jüdinnen und Juden ein sicherer Ort?

Das ist mein großer Wunsch, und das müssen wir alle zusammen sicherstellen. Aber ich kann die Realität nicht ausblenden. Wir haben in dieser Legislative einiges auf den Weg gebracht, um mehr Sicherheit zu schaffen. Und wir haben mit den Gedenkstunden im

Bundestag und den Jugendbegegnungen ein Zeichen gesetzt für Mitmenschlichkeit und Toleranz. Und nach langen Debatten haben wir endlich die Resolution gegen Antisemitismus verabschiedet. Wir müssen sie mit Leben füllen, mit Maßnahmen unterfüttern. Wenn uns das gelingt, bin ich mir sicher, dass Deutschland ein sicheres Land für Jüdinnen und Juden bleibt. Ich würde gern mit voller Überzeugung „ja“ sagen können, wenn ein jüdischer Vater mich fragt, ob seine Kinder hier sicher sind.

Sie haben Ihre frühe Reise in die Ukraine schon angesprochen: Sie haben auch danach immer wieder Ruslan Stefantschuk getroffen, den ukrainischen Parlamentspräsidenten. Wie wichtig war für Sie diese Reise und der Austausch auf Parlamentsebene?

Es gab damals eine heftige innerdeutsche Debatte und Vorwürfe, Deutschland leiste zu wenig und tue nicht das Richtige. Die Stimmung war aufgeregt, und ich bin mit einem unguuten Gefühl in die Ukraine gefahren. Ich wusste nicht, wie die Menschen dort in dieser Situation auf mich als Repräsentantin des deutschen Staates reagieren würden. Doch dann war es sehr herzlich, man hat uns viel Dank entgegengebracht, auch Präsident Selenskyj. Ich möchte es mal so sagen: Unsere beiden Parlamente haben ge-

holfen, die Türen für alle anderen zu öffnen. Wir haben das Eis gebrochen.

Die abgelaufene Wahlperiode erschien hin und wieder parlamentarisch etwas chaotisch. Teilen Sie diesen Eindruck?

Chaotisch würde ich nicht sagen, aber es war schon eine unruhige Zeit. Ich wünsche meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin eine gute Hand, denn machen wir uns nichts vor: Es wird nicht einfacher. Mit den neuen Mehrheitsverhältnissen wird die Leitung der Plenardebatten nochmal herausfordernder, insbesondere was die Sprache und den Umgang untereinander angeht.

Ich bin seit 2009 im Bundestag. Wir haben uns damals im Plenum auch gestritten, aber sachlicher. Jetzt wird geschimpft, diffamiert, der politische Gegner persönlich angegangen, da nehme ich keine Seite aus. Das Klima ist sehr viel ruppiger geworden, auch auf den Fluren. Ein gemeinsames Feierabendbier fällt heute meistens aus.

Sie beschreiben das Miteinander, aber auch die parlamentarischen Verfahren liefern nicht immer reibungslos. Bei der Beratung des Heizungsgesetzes hat am Ende das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag untersagt, eine bereits angesetzte Abstimmung über das Gesetz durch-

zuführen. Das Parlament war plötzlich nicht mehr Herr seines Verfahrens. War das richtig?

Davor habe ich gewarnt und auch einen „Blauen Brief“ an die Regierung geschickt. Das war im März 2023. In der Pandemiezeit hatten wir sehr viel sehr schnell umgesetzt, Verfahren wurden abgekürzt und einiges beschleunigt. Es gab damals nach meinem Eindruck so ein Denken nach dem Motto: Das können wir jetzt immer so machen. Dem bin ich entschieden entgegengetreten. Das Parlament ist kein „Abnickverein“. Wir sind selbstbewusste Abgeordnete, die jeden Gesetzentwurf kritisch prüfen und ändern, wo es nötig ist. Am Ende empfinde ich den Vorgang rückblickend als heilsame Mahnung und Warnung an alle, ob hier im Hause oder in der Bundesregierung, für ordentliche Verfahren und Beratungen Sorge zu tragen.

An der Spitze des Hohen Hauses werden Sie nicht mehr wirken, hätten Sie ihr Amt gerne weiter ausgeübt?

Ich hätte das sehr gerne weiter gemacht. Oft werde ich gefragt, was ich am liebsten daran mag. Bei allen vielfältigen Aufgaben als Bundestagspräsidentin: Die Sitzung im Plenum zu leiten, im Herzen der Demokratie. Das ist eine große Ehre und macht mir sehr viel Freude.

Über ein Thema müssen wir noch sprechen: Ihr Ziel war eine stärkere Parität im Bundestag. Davon ist das neue Parlament weiter entfernt als zuvor. Woran liegt das?

Das Wahlrecht ist ein Grund. Leider ist es im Zuge der Wahlrechtsreform nicht gelungen, das Thema Parität zu regeln. Auch die Parteien müssen mehr tun, durch Quotenregelungen oder das Reißschlussverfahren bei allen Wahllisten.

Und gerade in den Wahlkreisen mit deutlichen Mehrheitsverhältnissen ist es für Frauen besonders schwer, in den Nominierungsverfahren an den „Platzhirschen“ vorbeizukommen. Ein weiteres Problem ist: Wir verlieren auf allen Ebenen der Politik viele Frauen, die sich sagen: Das tu ich mir nicht an – die sexistischen Angriffe, die Anfeindungen, der Hass, die Hetze. Das ist bedrohlich für unsere Demokratie.

Nach dem Amt des Bundestagspräsidenten hat bislang niemand wieder eine Führungsrolle in einer Partei oder der Regierung übernommen. Wird es Zeit für eine Premiere?

Frauen müssen sichtbar sein, in allen Funktionen des Staates, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft. Ich hatte jetzt ein schönes Amt und nun schauen wir mal, wie es weitergeht. Und als direkt gewählte Abgeordnete bin ich für meinen Duisburger Wahlkreis ja weiter im Bundestag.

Werden Sie Ihrem Nachfolger, Ihrer Nachfolgerin eine Nachricht auf dem Schreibtisch hinterlassen – oder wie läuft so eine Amtsübergabe ab?

Mit Wolfgang Schäuble hatte ich bei meiner Amtsübernahme ein Gespräch – und das würde ich auch anbieten. Dieses Haus hat viele professionelle Kolleginnen und Kollegen und eine starke Verwaltung mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mein Rat lautet also: Auch wenn am Ende Sie als Präsidentin oder Präsident entscheiden: Hören Sie aufs Haus, zumindest meistens.

Das Interview führten Christian Zentner und Michael Schmidt



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas

© DBI/Felix Zahn/photothek

Die Sitzung im Plenum zu leiten, im Herzen der Demokratie - das ist eine große Ehre und macht mir sehr viel Freude.

BÄRBEL BAS

Weniger Frauen, viele Akademiker

Das ist der 21. Bundestag in Zahlen...

Bei Alter, Frauenanteil und Migrationshintergrund zeigen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen

Stefan, 47 Jahre alt, Anwalt oder Berufspolitiker – statistisch gesehen ist das der durchschnittliche Abgeordnete des 21. Deutschen Bundestages. Ein Bundestag, der mit 630 Abgeordneten deutlich kleiner ausfallen wird als der vorherige. Die Wahlrechtsreform der Ampel-Koalition hatte die Größe des Bundestages bereits im Vorfeld festgelegt, um ein weiteres Anwachsen des Parlaments zu verhindern. Wenn am 25. März bei der Konstituierung des neuen Bundestages die Abgeordneten offiziell ihr Amt antreten, wird es für 230 der Parlamentarierinnen und Parlamentarier die erste Sitzung sein. 400 Vertreterinnen und Vertreter bringen bereits Bundestagerfahrung mit. Das geht aus dem vorläufigen amtlichen End-

prozent liegen, sind Frauen bei der Union (23,1 Prozent) und der AfD (11,8 Prozent) deutlich unterrepräsentiert. Bei der SPD liegt ihr Anteil bei 41,7 Prozent. Im europäischen Vergleich fällt Deutschland laut Statistischem Bundesamt hinter vielen seiner Partner zurück. So liegt der Frauenanteil in Skandinavien bei jeweils rund 43 Prozent. Auch Belgien und die Niederlande (je 39,3 Prozent), Frankreich (36,2 Prozent), Österreich (36,1 Prozent) sowie Spanien (44,3 Prozent) haben mehr Vertreterinnen in ihren Parlamenten als die Bundesrepublik.

Altersniveau der Abgeordneten ähnlich wie 2021

Im Vergleich zum 20. Deutschen Bundestag hat sich der Altersschnitt

das Durchschnittsalter bei SPD und Union jeweils bei rund 48 Jahren. Am ältesten sind die Vertreterinnen und Vertreter der AfD mit durchschnittlich knapp 51 Jahren.

Mit 23 Jahren ist Luke Hoß (Die Linke) der jüngste Abgeordnete des 21. Bundestages. Der Student ist im Wahlkreis Passau angetreten und über die Landesliste Bayern ins Parlament gewählt worden. Ein Jahr älter und somit zweitjüngste Abgeordnete ist Zada Salihović. Ebenfalls bei den Linken, zieht die 24-Jährige über die Landesliste Sachsen ins Parlament ein. Knapp 61 Jahre älter als Hoß ist Alexander Gauland (AfD). Mit 84 ist er der älteste Abgeordnete des Bundestages. Gauland war bereits Mitglied des 19. und 20. Deutschen Bundestages. Zweitältester Abgeord-

onshintergrund. Das heißt, dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren wurden. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, wo der Anteil bei etwa 29,7 Prozent liegt, sind Menschen mit Migrationshintergrund im neuen Parlament damit deutlich unterrepräsentiert.

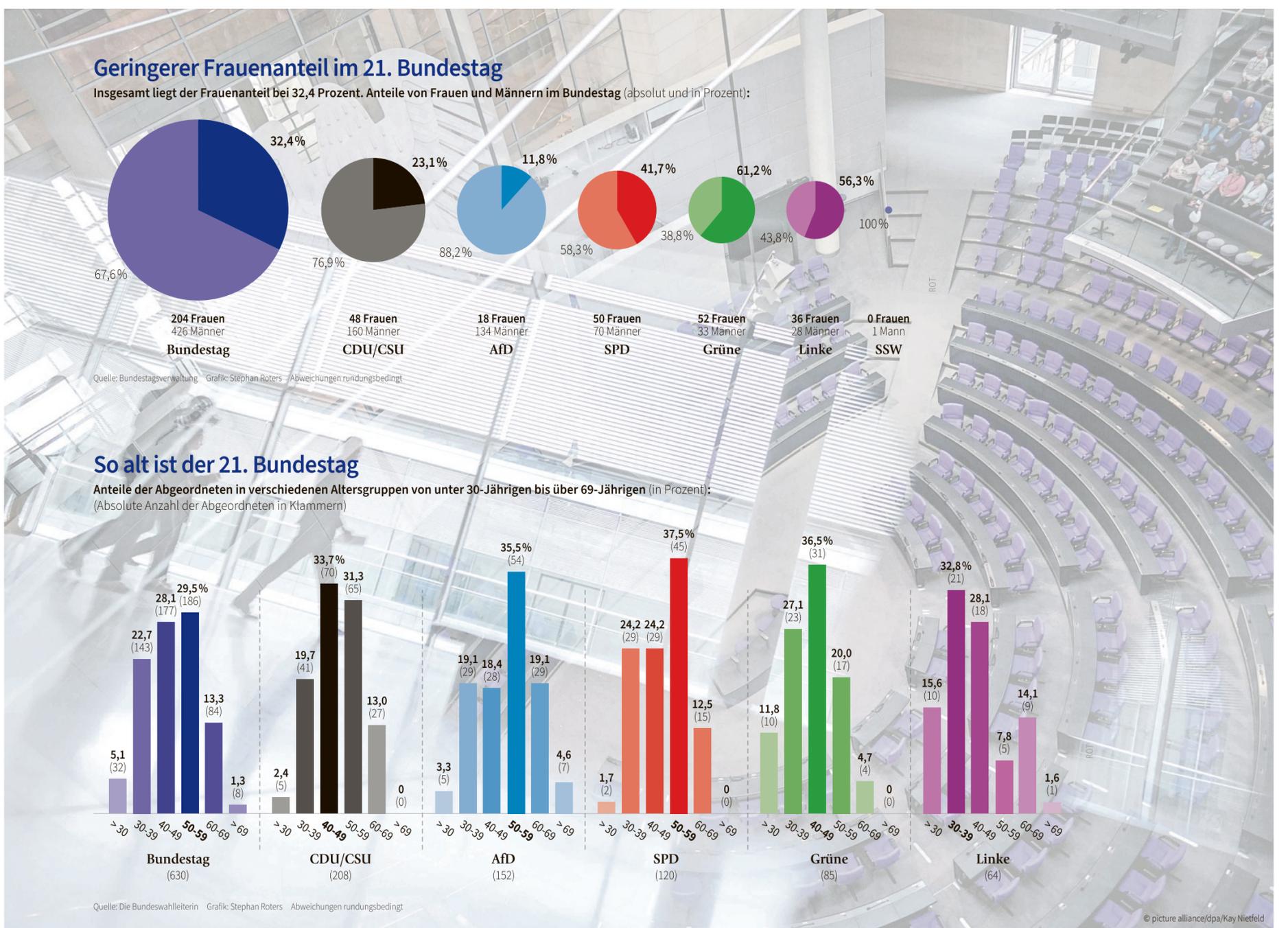
Wie der Mediendienst außerdem herausfand, unterscheidet sich der Anteil bei den im Parlament vertretenen Fraktionen deutlich. So haben die Grünen mit rund 20 Prozent den höchsten Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund. Dahinter folgen Die Linke (18,8 Prozent), die SPD (17,5 Prozent) und die CDU/CSU-Fraktion (6,3 Prozent). Am geringsten ist der Anteil in der AfD-Fraktion mit rund 5,9 Prozent.

weils einer oder eine aus Portugal, Schweden und Lettland.

Überdurchschnittlich viele Akademiker, wenige Handwerker

Mehr als 72 Prozent der Abgeordneten (459 Personen) sind in der „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung“ tätig, wie aus den Daten der Bundeswahlleiterin hervorgeht. Dahinter folgen Gesundheits-, Lehr-, Sozial- und Erziehungsberufe mit 45 Abgeordneten und der Bereich „Sprache, Literatur, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien und Kultur“ mit 44 Personen.

20 Abgeordnete sind dem Bereich Produktions- und Fertigungsberufe zugeordnet, 16 kaufmännischen Dienstleistungen und Vertrieb. In der



ergebnis der Bundeswahlleiterin hervor.

Niedrigerer Frauenanteil im neuen Bundestag

Der neue Bundestag ist nicht nur kleiner, sondern auch weniger weiblich. Von den 630 frisch gewählten Abgeordneten sind 204 weiblich – das entspricht 32,4 Prozent. Somit ist der Frauenanteil im Vergleich zur letzten Wahlperiode leicht gesunken. Damals lag er bei 34,8 Prozent. Ein Blick in die Fraktionen zeigt, dass sich der Frauenanteil dort stark unterscheidet. Während Die Linke und die Grünen bei 56,3 beziehungsweise 61,2

der Abgeordneten nur marginal verändert.

Wie bereits 2021 liegt das Durchschnittsalter der neuen Abgeordneten bei rund 47 Jahren. Besonders viele Abgeordnete - 186 beziehungsweise 29,5 Prozent - sind zwischen 50 und 59 Jahren alt. Es folgt mit 177 Personen die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen (28,1 Prozent). Mit 32 Abgeordneten sind Personen unter 30 Jahren (fünf Prozent) vertreten. Noch geringer ist der Anteil der über 70-Jährigen. Mit acht Abgeordneten liegt er bei 1,3 Prozent.

Während die Abgeordneten der Linken und Bündnis 90/Die Grünen im Schnitt etwa 42 Jahre alt sind, liegt

neter ist der Linken-Politiker Gregor Gysi. Der 77-Jährige konnte sich ein Direktmandat sichern und zieht für den Wahlkreis Berlin-Treptow-Köpenick ins Parlament ein. Als dienstältester Abgeordneter ist Gysi außerdem Alterspräsident des 21. Deutschen Bundestages. In dieser Funktion wird er die konstituierende Sitzung eröffnen.

Rund zwölf Prozent haben einen Migrationshintergrund

Wie aus einer Recherche des Mediendienstes Integration hervorgeht, haben mindestens 73 Abgeordnete des neuen Bundestages einen Migrati-

lediglich 32 der 630 Abgeordneten sind im Ausland geboren. Die meisten von ihnen außerhalb der Europäischen Union. So haben vier Parlamentarier die Türkei als ihr Geburtsland angegeben. Jeweils zwei Abgeordnete sind in Kirgisistan, Russland und Iran geboren. Ein Abgeordneter beziehungsweise eine Abgeordnete stammt jeweils aus Eritrea, Syrien, Afghanistan, Pakistan, Kasachstan, Brasilien, Marokko, Kamerun, Irak, Bosnien und Herzegowina sowie der Schweiz. Insgesamt elf Abgeordnete sind laut eigenen Angaben innerhalb der Europäischen Union geboren. So stammen vier aus Polen, jeweils zwei aus Rumänien und Italien sowie je-

Gruppe der Studierenden, Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schüler sind fünf Personen vertreten. Mit rund 16,2 Prozent tragen überdurchschnittlich viele Abgeordnete einen Dokortitel. So haben 102 Personen promoviert, eine Person zusätzlich habilitiert. Laut Statistischem Bundesamt war die Promotion im Jahr 2019 bei 1,2 Prozent der Bevölkerung der höchste Bildungsabschluss. Da nicht alle Personen ihren Dokortitel im Namen tragen und die Daten der Bundeswahlleiterin auf Selbstauskunft beruhen, könnte die tatsächliche Zahl der Promovierten im 21. Deutschen Bundestag auch höher sein.

Vor der Konstituierung

...und das sind drei seiner neuen Gesichter

230 Abgeordnete ziehen erstmals in den künftig 630-köpfigen 21. Bundestag ein. Drei von ihnen erzählen, wie es ihnen dabei ergeht

Wenn Julia Schneider die Augen schließt, ist das neue Leben noch weit weg. Sie sitzt auf einer Parkbank neben dem Gropiusbau, in ihrem Rücken weht die Europafahne vor dem Berliner Abgeordnetenhaus. Die Märzsonne prickelt. Wären da nur nicht diese Termine. Gerade ist Schneider aus dem Landtag geeilt, eine Fraktionsvorstandssitzung, und gleich muss sie wieder zurück – mit ihrem Team steht die Wochenplanung an. Nur: Bald zieht die 35-Jährige, die das einzige ostdeutsche Wahlkreismandat für die Grünen im Bundestag gewonnen hat, eineinhalb Kilometer nördlich in den Bundestag; es wird gleich mehr eine Abschiedssitzung mit dem Team. „Es kam alles überraschend für mich“, sagt sie. Schneider ist eine von 230 neuen Ab-

geordneten. Zwar schrumpfte der 21. Bundestag von 735 auf 630 Parlamentarier, aber gerade die Fraktionen von AfD, Union und Linken verbuchen eine Menge Neuzugänge. Wie leben sich die zum ersten Mal gewählten Volksvertreter ein?

waltung; irgendwann engagierte sie sich lokal – der Rest ist Geschichte. „Verwaltungsarbeit ist kleinteiliges Gefummel, aber von hoher Tragweite gerade auch für die Demokratie“, erklärt sie ihr Interesse an der Gestaltung von Politik. Ein Blick auf das Handy, die kurze Pause ist vorbei. Weiter nördlich, in der sechsten Etage im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages, herrscht gelöste Betriebsamkeit. Männer laufen die Flure entlang, sie sprechen in ihre Handys – bis sie einen Raum erreichen, der ihnen als Anlaufstation dient: Hier hat die AfD einen Infopunkt für ihre „Neuen“ eingerichtet, und das sind nicht wenige: Zwei Drittel der Fraktionsmitglieder sind zum ersten Mal im Bundestag; die AfD hatte bei der Bundestagswahl stark zugelegt. „Noch keinen Laptop gekriegt?“, fragt ein Mitarbeiter ins Handy. „Wir kümmern uns drum.“ Da biegt Ruben Rupp um die Ecke, er reibt sich die Hände. „Die Stimmung ist super“, sagt er, „wir sind die Wahlgewinner“. Freuen tun sich indes nicht alle. „Wenn einer von uns im Fahrstuhl den sechsten Stock drückt, ist es mit Grüßen und Lächeln vorbei“, kommentiert es seine Erfahrungen. „Ich würde mir wünschen, wenn Standard-Gepflogenheiten eingehalten werden.“ Rupp ist erst 34, aber er wirkt auf den ersten Blick wie ein Politprofi. „Ich könnte von heute auf morgen anfangen“, sagt der Apothekersohn, nur hat Rupp, frisch gewählter Abgeordneter der AfD aus Baden-Württemberg, weder Büro noch Personal. Aber Erfahrung: Seit 2021 ist er Landtagsabgeordneter; das Mandat wird er noch ein Jahr lang behalten, bis zur nächsten Landtagswahl: „Mein vorgesehe-

ner Nachrücker ist aus der AfD ausgetreten, er würde auch nicht unsere Politik vertreten, daher muss ich übergangsweise doppelt ran.“ Doppelte Bezüge erhält er dafür nicht, er muss sogar Strafzahlungen befürchten, wenn er Fraktions- und Plenarsitzungen verpasst. Er seufzt. „Es muss halt sein.“

Noch fehlen Büro und gute Mitarbeiter – und gerade die sind rar

Rupp, dunkelblauer Anzug über hellblauem Hemd, bittet in den Raum nebenan. Im Zimmer 6596 empfing vor Jahren die FDP Journalisten zu Hintergrundgesprächen, doch das war einmal. Die Liberalen sind raus, und die AfD bezieht den sechsten Stock. Derweil zofft sie sich mit der SPD um den Fraktionsaal auf der Reichstagebene gegenüber. „Wir sind mehr Abgeordnete als die SPD, daher brauchen wir den. Unser bisheriger ist definitiv zu klein.“ Für die Sozialdemokraten wäre es ein Stich ins rote Herz, der Saal ist nach Otto Wels benannt. Der damalige SPD-Chef hatte 1933 in seiner berühmten Rede gegen das geplante Ermächtigungsgesetz den Abgeordneten der NSDAP im Reichstag zugerufen: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“ Im Bundestag will sich Rupp in der

Die Stimmung ist super, wir sind die Wahlgewinner.

RUBEN RUPP (AFD)

Digitalpolitik mit wirtschaftlichem Schwerpunkt „Industrie 4.0“ engagieren, er hat einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften. „Noch wird die AfD nicht dafür gewählt, dass sie innovative Jobs schafft“, sagt er. „Da müssen auch wir Lösungen erarbeiten.“ Doch erstmal hat er nur seinen Bundestagsausweis. „Einigen anderen neu Gewählten in der Fraktion habe ich bereits einiges erklärt“, sagt er, „sie fragten mich, ob man allein eine Pressemitteilung rausschicken darf oder ob sie die Buchhaltung allein machen müssen“. Zwei Bewerbergespräche für Büropersonal habe er bereits geführt, „das waren selbstbewusste Verhandlungen auf Arbeitnehmerseite“, bilanziert er. Gute Mitarbeiter sind rar: Die Fraktion ist groß und damit ihr Bedarf. „Und wir können nicht einfach ausschreiben, weil man uns so anfeindet. Da ist man auf interne Tipps von hier



Johannes Volkmann (CDU) hat einen Master in China-Studies und einen berühmten Großvater. Im Bundestag vertritt er künftig den hessischen Lahn-Dill-Kreis. © picture alliance/dpa/Michael Kappeler

und da angewiesen.“ Aber das werde schon. Nur Berlin als Stadt, das gefalle ihm als Arbeitsort weniger. „Es gäbe schönere Städte als die Hauptstadt.“ Für die Sitzungswochen werde es bei ihm auf Hotels hinauslaufen. „Ursprünglich hatte ich überlegt, gar eine Immobilie zu kaufen. Aber der Markt ist angespannter als in Stuttgart.“ Und dann sei da noch die Umgebung. „Im Hansaviertel schaute ich mich um, da kam ein offensichtlich dunkelhäutiger Asylbewerber aus dem Gebüsch und schaute mich böse an.“ Sowaas kenne er nicht aus Stuttgart, sagt Rupp – woran man einen Asylbewerber erkennt, sagt er nicht.

Respekt vor der Aufgabe und das Gefühl von Dankbarkeit

Auch im dunkelblauen Anzug und in hellblauem Hemd inspiziert ein weiterer Parlamentsneuling das Reichstagsgebäude. Johannes Volkmann schlendert auf der Plenarsaalebene entlang der braunen Steinwände, flinke Augen vermerken die Graffiti sowjetischer Soldaten, die den Reichstag 1945 einst befreiten. Es ist keine Sitzungswoche, der Flur leer und das Haus verwaist, als der 28-Jährige seinen Mantel aufhängt und sich 20 Meter entfernt auf ein Sofa setzt. Volkmann, Wahlkreisgewinner für die CDU in Lahn-Dill, zeigt sich kontrolliert, ruhig. Was nicht heißt, dass ihn all dies kalt ließe. Ernst ist er, als er wie nebenbei sagt: „Dass Politiker mit Demut kokettieren, ist ja ein Klischee. Aber mir ist es

wirklich ein Anliegen, den Wählern im Wahlkreis gerecht zu werden.“ Dann spricht er über seinen Respekt vor der Aufgabe, über das permanente Gefühl der Dankbarkeit seit dem 23. Februar – und plötzlich fällt auf: Er meint das ausgesprochen ernst. Eine Reisegruppe passiert die Sitzecke. Ein Tourguide spricht auf Englisch über Konrad Adenauer, den ersten Kanzler. Der sechste, Helmut Kohl, war Volkmanns Opa. „Vorher macht man sich selbst ein Bild von der Aufgabe“, sagt er. „Ich bin gespannt, ob das mit dem übereinstimmt, was mich in den kommenden Monaten in der Parlamentswirklichkeit erwartet.“ Anfangs seien seine Eltern ein wenig skeptisch gewesen, hätten ihn dann aber unterstützt. Immerhin trat Volkmann mit zwölf Jahren in die Schüler Union ein, war Schülersprecher und schaut bis heute fast jeden Tag in seinem Heimatort auf eine Bauruine, die am Anfang seines politischen Engage-

Ich bin gespannt, was mich in der Parlamentswirklichkeit erwartet.

JOHANNES VOLKMANN (CDU)

ments stand: Dass seine Grundschule drei Jahre nach seinem Abgang dichtmachte und leer steht, wurme ihn bis heute. Die Kunst des Kompromisses könnte zu einer Belebung führen, meint er, „alles weitere muss man vor Ort mit den kommunalen Gremien und dem Eigentümer besprechen.“ Dafür, dass er erst seit zwei Wochen Wahlkreisabgeordneter ist und noch kein festes Büro hat, wirkt er bestimmt. Kompromissfähigkeit ist auch in Berlin vonnöten. Gerade kommt er aus einer CDU-Sitzung, in der die Parteispitze die geplante Wende beim Schuldenmachen erklären musste. „Wir müssen zügig ins Regierungshandeln kommen“, sagt er. „Und zu einem Politikwechsel – nicht nur in Inhalten, sondern auch im Stil mit Lösungen statt Streit.“ Sein Mantel hängt einsam an der Garderobe. Volkmann hat seinen Master im englischen Oxford in „Contemporary China Studies“ gemacht, ist vielseitig interessiert. Ihn, wie auch Schneider und Rupp, zeichnet etwas aus: eine gewisse Zielstrebigkeit, die nicht unbedingt ein Amt avisiert, sondern ein Tun. Für die drei wird der Bundestag zum Bezugspunkt; noch zehn Tage bis zur konstituierenden Sitzung. Alles neu macht der März. Jan Rübel



Die Berliner Julia Schneider hat mit Pankow den einzigen Wahlkreis im Osten für die Grünen gewonnen. © Rainer Kurzedler

geordnet. Zwar schrumpfte der 21. Bundestag von 735 auf 630 Parlamentarier, aber gerade die Fraktionen von AfD, Union und Linken verbuchen eine Menge Neuzugänge. Wie leben sich die zum ersten Mal gewählten Volksvertreter ein?

Nach Blitzwahlkampf kaum Zeit für den Wechsel ins neue Leben

Die Berliner Schneider hatte den kürzesten Wahlkampf aller Kandidaten. Erst Anfang Januar wurde sie vom Wahlkreis Pankow aufgestellt, seitdem drehte sich die Welt ein wenig. „Ich war als Abgeordnete in der

Mich bewegte dieser Versuch, etwas zu machen.

JULIA SCHNEIDER (GRÜNE)

Landespolitik eigentlich glücklich“, erinnert sie sich, als läge dies weit zurück. Doch dann kamen Vorwürfe sexueller Belästigung gegen den bereits nominierten Grünen-Kandidaten im Wahlkreis auf. Ein Teil stellte sich als erfunden heraus, ein anderer muss noch überprüft werden – aber die Partei suchte im Bundestagswahlkampf klare Verhältnisse und ließ neu abstimmen. Seitdem gehen die Uhren für Schneider ein wenig schneller. Als sie zwölf war, zog ihre Familie von Berlin nach Freiburg im Breisgau. In der Klasse fragte man sie, ob sie aus dem Osten oder aus dem Westen sei, „und ich wusste es nicht“, sagt Schneider und lächelt. „Erst meine



Ruben Rupp (AfD) ist bereits seit 2021 Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg. Bis zur Wahl im kommenden Jahr will er Doppelmandatsträger bleiben. © Ruben Rupp



Blick auf die Fraktionsebene im vierten Stock des Reichstagsgebäudes

© picture alliance / imageBROKER | Norbert Michalke

Fraktionen stellen sich neu auf

Kontinuität an der Spitze

Noch bevor der neu gewählte Bundestag erstmals zusammentritt, haben sich die Fraktionen konstituiert und ihre Vorstände gewählt. Neue Gesichter sind keine dabei

Die Parteien haben sondiert, die Fraktionen sortiert: Nur wenige Tage nach der Bundestagswahl haben sich die Fraktionen für die kommende Legislaturperiode neu aufgestellt und ihr Spitzenpersonal gewählt. Ein notwendiger Schritt, nicht nur für Die Linke, die im „alten“ Bundestag nach der Abspaltung des Bündnis' Sahra Wagenknecht nur noch als Gruppe bestanden hat und nun wieder eine Fraktion bilden kann. Neu konstituieren müssen sich auch die anderen Fraktionen, da sie nach dem Ende einer Wahlperiode nicht fortbestehen. Insgesamt werden im neu gewählten 21. Bundestag ohne die FDP nur noch fünf Parteien in Fraktionsstärke sowie ein Vertreter des Südschleswiger Wählerverbandes (SSW) vertreten sein.

Unionsfraktion wählt Merz wieder an die Spitze

Die Fraktionen setzen bei ihrem Führungspersonal überwiegend auf Kontinuität. So wählten die Abgeordneten von CDU und CSU nur einen Tag nach der Wahl mit 98 Prozent der Stimmen wieder Kanzlerkandidat Friedrich Merz (CDU) zu ihrem Vorsitzenden und bestätigten mit 99 Prozent den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer Thorsten Frei im Amt. Die mit 208 Mitgliedern künftig größte Fraktion im 21. Bundestag erneuerte zudem die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU. Sie ist laut Bundestags-Geschäftsordnung erlaubt, weil beide Parteien nicht nur gleichgerichtete politische Ziele haben – eine wesentliche Voraussetzung für die Bildung einer Fraktion –, sondern auch in keinem Bundesland im Wettbewerb miteinander stehen. Um überhaupt eine Fraktion im Bundestag bilden zu können, müssen

sich mindestens fünf Prozent der Bundestagsmitglieder zusammenschließen.

AfD bestätigt Doppelspitze aus Weidel und Chrupalla

Die AfD wird im neuen Bundestag mit 152 Abgeordneten erstmals die zweitgrößte Fraktion stellen; zuletzt war sie mit 77 Abgeordneten vertreten. Angesichts des Wahlerfolgs setzt die Fraktion weiter auf ihre Doppelspitze aus Tino Chrupalla und Kanzlerkandidatin Alice Weidel. Beide wurden mit mehr als 95 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. Bernd Baumann bleibt Erster Parlamentarischer Geschäftsführer. Derart angewachsen fordert die Fraktion einen größeren Fraktionssaal für sich. Einen Automatismus, in den anvisierten, aber seit Jahrzehnten von der SPD genutzten Otto-Wels-Saal im Reichstagsgebäude umziehen zu können, gibt es jedoch nicht. Es ist Aufgabe der Fraktionen, sich über die Verteilung der Säle zu einigen.

SPD-Chef Lars Klingbeil führt nach Wahlschlappe auch die Fraktion

Im „alten“ Bundestag hatte die SPD die zweitgrößte Fraktion gestellt. Damit ist es nach der historischen Wahlniederlage vorbei: Nur noch 120 statt bisher 206 Mitglieder zählt die Fraktion. Dass der Partei- und Fraktionsvorstand trotzdem den Parteivorsitzenden Lars Klingbeil für den Posten des Fraktionschefs nominierte, gefiel offenbar nicht jedem Genossen: Klingbeil erhielt nur 85,6 Prozent der Stimmen und damit deutlich weniger als sein Vorgänger Rolf Mützenich bei seinen drei Wahlen zum Fraktionsvorsitzenden seit 2019. Mützenich hatte nicht mehr für den Vorsitz kandidiert, bleibt aber Teil der Fraktion.

Linke und Grüne bleiben bei ihren Doppelspitzen

Bündnis 90/Die Grünen, nun Oppositionsfraktion mit 85 Mitgliedern (2021: 118), bestätigte seine Co-Fraktionschefinnen Katharina Dröge und Britta Haßelmann sowie Irene Mihalic als Erste Parlamentarische Geschäftsführerin. Bei der Linken, angewachsen von 39 auf 64 Abgeordnete, bleiben kommissarisch Heidi Reichinnek und Sören Pellmann als Co-Fraktionsvorsitzende und Christian Görke als Parlamentarischer Geschäftsführer im Amt.

Fraktionen spielen eine bedeutende Rolle im Parlament

Fraktionen sind zentrale Handlungseinheiten im Bundestag und haben umfangreiche Rechte. Sie dürfen Gesetzentwürfe und Anträge einbringen, Anfragen an die Regierung richten und namentliche Abstimmungen und Aktuelle Stunden beantragen. Sie erhalten auch Zuschüsse aus dem Parlaments-Haushalt, vor allem um Mitarbeiter beschäftigen zu können. Wer keine Fraktion bilden kann, aber gleiche politische Überzeugungen teilt, kann sich mit Zustimmung des Bundestagsplenums als Gruppe zusammenschließen. Das Plenum entscheidet im Einzelfall auch, welche (abgestuften) Rechte sie hat. Einzelkämpfer, wie der SSW-Abgeordnete Stefan Seidler, haben es im Parlament schwer. Wer keiner Fraktion oder Gruppe angehört, hat noch weniger Redezeit und darf sich in den Ausschüssen auch nicht an Abstimmungen beteiligen. Trotzdem gibt es fraktionslose Abgeordnete in nahezu jeder Legislaturperiode, etwa wenn Abgeordnete aus einer Fraktion austreten oder von ihr ausgeschlossen werden.

Johanna Metz

Parteienfinanzierung

Millionensummen für die Parteien

Welche Regeln für Spenden und Zuwendungen gelten

Nie zuvor haben Parteien in Deutschland mehr Spenden erhalten als vor der letzten Bundestagswahl: Zwischen dem Bruch der Ampel-Koalition im November und dem Wahltag am 23. Februar wurden dem Bundestag mehr als 170 Großspenden über 35.000 Euro mit einem Gesamtvolumen von rund 24 Millionen Euro gemeldet. Doch Spenden sind nicht die einzige Einnahmequelle für Parteien. Auch vom Staat erhalten sie Geld. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Parteienfinanzierung.

Warum gibt es Geld vom Staat?

Als Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern finanzieren sich Parteien als solche erst einmal selbst, etwa durch Beiträge von Mitgliedern und Mandatsträgern sowie durch Spenden. Wegen ihres Beitrags zum Funktionieren des Staatswesens und des hohen Kostenaufwands, der ihnen durch die Erfüllung der auch vom Grundgesetz auferlegten Aufgaben entsteht, sieht das Parteiengesetz die Möglichkeit der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien vor.

Wie viel Geld erhalten Parteien?

Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung haben Parteien, die bei der letzten Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 Prozent oder bei der letzten Landtagswahl ein Prozent der abgegebenen gültigen Listenstimmen erreicht haben. Für diese bekommen die Parteien jährlich Geld, den „Wählerstimmenanteil“. 2024 standen ihnen so für die ersten vier Millionen Stimmen je 1,18 Euro und 97 Cent für jede weitere Wählerstimme zu. Diese Sätze werden jährlich an die Teuerungsrate angepasst, steigen damit regelmäßig. In Paragraph 18 des Parteiengesetzes sind jedoch noch die ursprünglichen, niedrigeren Beträge genannt. Zudem legt der Staat für jeden Euro an Mitgliedsbeiträgen und Spenden von natürlichen Personen 45 Cent drauf – bis zu einer Gesamthöhe von 3.300 Euro. Das ist der „Zuwendungsanteil“.

Gibt es weitere Begrenzungen?

Die Staatsausgaben für die Parteienfinanzierung sind zweifach gedeckelt: Die „absolute Obergrenze“ legt die Summe fest, die an alle anspruchsberechtigten Parteien ausgezahlt wird. Übersteigen deren Ansprüche diese Grenze, werden die Zahlungen an die Parteien proportional gekürzt. Aktuell liegt die absolute Obergrenze bei 219.244.906 Euro. Die Summe wird ebenfalls gemäß der Preisentwicklung angepasst: Jedes Jahr setzt die

Bundestagspräsidentin, die mit der Bundestagsverwaltung für die Parteienfinanzierung zuständig ist, zum 15. Februar die Höhe der staatlichen Mittel für jede anspruchsberechtigte Partei für das vorangegangene Jahr fest und veröffentlicht sie. Darüber hinaus gibt es auch eine „relative Obergrenze“, die für jede einzelne Partei gilt. Staatliche Zuschüsse dürfen nämlich nicht die Summe der parteieigenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder unternehmerischer Tätigkeit übersteigen.

Wer bekam zuletzt wie viel?

2024 hatten nach Angaben des Bundestages 21 Parteien Anspruch auf staatliche Finanzierung. Von den festgesetzten rund 219,24 Millionen Euro entfielen rund 208,18 Millionen auf die acht im Bundestag vertretenen Parteien: CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP, AfD, Die Linke und BSW. Mit rund 58,28 Millionen Euro bekam die SPD die größte Summe aus dem Topf (siehe auch Grafik unten).

Was gilt für Spenden?

Eine Obergrenze für Parteispenden sieht das Parteiengesetz zwar nicht vor – allerdings müssen Parteien Herkunft und Höhe von Spenden über 10.000 Euro in ihren Rechenschaftsberichten aufführen. Einzelspenden über 35.000 Euro haben sie unverzüglich der Bundestagspräsidentin anzuzeigen. Solche Großspenden werden anschließend zeitnah auf der Webseite des Bundestages veröffentlicht. Die meisten Spenden liegen aber unterhalb dieser Schwelle. Die vollständigen Spendeneinnahmen der Parteien werden so erst mit der Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte bekannt – das passiert oft mehr als ein Jahr später.

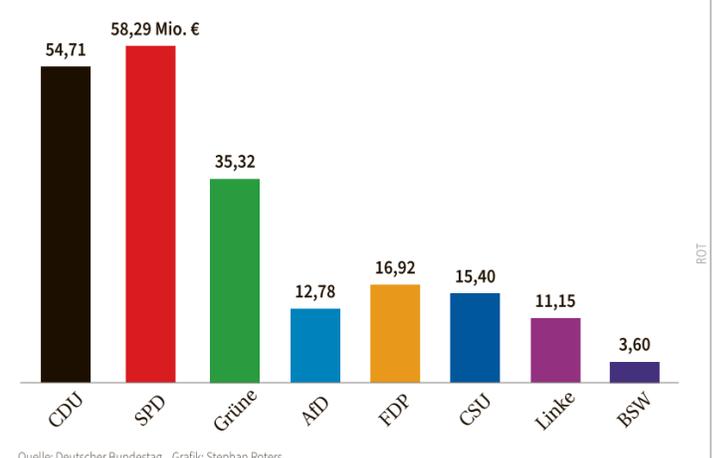
Was sagen Experten dazu?

Während der Politikwissenschaftler Frank Decker von der Universität Bonn in der staatlichen Parteienfinanzierung einen Ausgleich für Unterschiede bei den Parteispenden sieht, konstatiert der Lüneburger Politikprofessor Michael Koß angesichts der jüngsten Spendenskandale um die AfD Schwächen im System. Die gesetzlich geforderte Transparenz könne zu leicht umgangen werden; es fehle auch an der nötigen Kontrolle. Im Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ forderte der Politologe deshalb eine Obergrenze für Parteispenden: „Millionenspenden untergraben das Vertrauen in die Parteien und die Demokratie.“

Sandra Schmid

Staatliche Parteienfinanzierung 2024

Höhe der staatlichen Mittel für die Bundestagsparteien (in Millionen Euro)



Liquidation einer Fraktion

Parlamentarischer Spagat mit vielen Fragen

Die Fraktion der Freien Demokraten im Bundestag steht vor einer letzten großen Abstimmung – und ihrer Auflösung

Die Fraktion der Freien Demokraten wird mit dem Zusammentritt des neuen Deutschen Bundestages am 25. März dort nicht mehr existieren, doch vorher muss sie noch eine Grundgesetz-Änderung beraten. Im Monat ihrer Abwicklung steht der FDP-Fraktion ein bislang einzigartiger parlamentarischer Spagat bevor und danach wartet ein juristisches Niemandsland. Zwar ist die Auflösung einer Fraktion im Bundestag kein seltenes Ereignis mehr, 2013 erwischte es die FDP schon einmal und 2023 musste die Linksfraktion in die Liquidation gehen, dennoch fehlen hierfür klare Regeln.

Das Abgeordnetengesetz formuliert, dass am Ende der Wahlperiode „eine Liquidation“ stattfindet, wenn sich im neuen Bundestag keine Nachfolgerin als Fraktion konstituieren kann. Das Problem dabei: Viel mehr als dass diese stattzufinden hat, regelt das Gesetz nicht. Beim Bundesrechnungshof stieß das schon vor einigen Jahren auf Kritik: „Die vorhandenen Regelungen im Abgeordnetengesetz reichen nicht aus“, formulierte dieser in einem Sonderbericht zu Fraktionsauflösungen 2018.

Menschliche Schicksale bei jeder Fraktionsauflösung

Zu organisieren ist für die Abwicklung einer Fraktion einiges: Laufende Verträge und Arbeitsverträge müssen gekündigt werden, zumindest wenn sie nicht ohnehin zum Ende der Wahlperiode auslaufen. Neben den menschlichen Schicksalen dahinter bringt das eine große Unwägbarkeit mit. Eine einzige rechtliche Streitigkeit, die gerichtlich und vielleicht über mehrere Instanzen geklärt werden muss, kann über Jahre den Abschluss der Liquidation verhindern. Die Liquidation der FDP-Fraktion im Jahr 2013 dauerte bis 2019. Doch auch ohne Rechtsstreit sind die Aufgaben bei der Fraktionsauflösung immens und vor allem ungeregelt: Alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Anschaffungen, vom Bürostuhl über Kameras und Co. bis zur IT-Infrastruktur der Fraktion, müssen erfasst und verwertet werden. Es müssen Entscheidungen zur Aufbewahrung von Fraktionsunterlagen getroffen werden. Was kann vernichtet werden, was muss aufbewahrt werden und vor allem: wo? Räume im Bundestag hat eine Fraktion nach Abschluss der Liquidation nicht mehr. „In einem Fall dauerte es insgesamt zwei Jahre, Fragen zur Aufbewahrung und späteren Kontrollmöglichkeit von Unterlagen zu klären und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Im anderen Fall wurde dies vier Jahre lang nicht geklärt“, kritisierten die Prüfer vom Bundesrechnungshof in ihrem Bericht. Die Lösungen für solche Fragen waren bislang eher pragmatischer Natur: Eine Fraktion schloss ihre Unterlagen für zehn Jahre in einem privaten Lagerraum ein und zahlte die Miete schlicht im Voraus. Weitere Probleme tauchen bei der Abwicklung auf, weil Fraktionen sehr besondere Institutionen sind, die



Die Abgeordneten der FDP-Fraktion bei einer ihrer wohl letzten Sitzungen auf der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes.

© picture-alliance/dpa

sich mit den allgemeinen rechtlichen Regelungen kaum fassen lassen. Jede Menge Fragen und kaum verlässliche Antworten

Offen ist deshalb auch der Fall, dass eine Fraktion in Wahrheit überschuldet war, es also mehr Verbindlichkeiten als Vermögen gibt. „Das Abgeordnetengesetz regelt nicht, wie die Liquidatoren handeln sollen, wenn ein solcher Mangelfall eintritt. Es lässt beispielsweise offen, ob die Insolvenzordnung auch für Fraktionen gilt oder zumindest dann, wenn sie sich in Liquidation befinden und damit keine parlamentarischen Aufgaben mehr wahrnehmen“, liest sich das im Sonderbericht der Rechnungsprüfer. Immerhin ist der Fall geregelt, dass es nach der Liquidation ein positives Liquidationssaldo gibt, das also am Ende Geld übrig bleibt. Überschüsse gehen dann zurück an den Bundeshaushalt. Doch welche Rechnungslegungspflicht gilt für eine Fraktion in

der Liquidationsphase überhaupt? Das ist wichtig, um später auch nachprüfbar sicherzustellen, dass alles ordnungsgemäß verwertet, also zum höchstmöglichen Preis verkauft wurde. Letztlich sei auch das völlig offen, monierte der Bundesrechnungshof.

Jede Menge Fragen und kaum verlässliche Antworten

Die Fragen bei der Abwicklung einer Fraktion sind so zahlreich, dass die Rechnungsprüfer nicht einmal wussten, wem sie ihren Bericht 2018 eigentlich übersenden sollen: „Da derzeit keine staatliche Stelle für die Aufsicht über die Liquidationsverfahren zuständig ist, unterrichtet der Bundesrechnungshof gemäß Paragraf 99 Bundeshaushaltsordnung Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung unmittelbar.“

Statt Auflösungserscheinungen: Arbeit bis zum Schluss

Zum Teil dürfte der Grund für Regelungslücken auch in der Bedeutung von Fraktionen in einem Parlament liegen. „Die Fraktionen sind das

Statt Auflösungserscheinungen: Arbeit bis zum Schluss

Scharnier, das Parlament und Parteien miteinander verbindet“, beschrieb es einst der ehemalige Verfassungsrichter Hans Hugo Klein und auch das Bundesverfassungsgericht betonte die Scharnierfunktion bereits. Ein Bild, das sich derzeit wieder beobachten lässt, wenn auf den Fluren des Bundestages zwischen den Fraktionen miteinander über die Änderung des Grundgesetzes verhandelt wird. Auch die Freien Demokraten sind dort gefordert, allen Unwägbarkeiten ab dem 25. März zum Trotz. In der Debatte über höhere Verteidigungsausgaben, einem Sondervermögen Infrastruktur und einem Verschuldungsspielraum für die Bundesländer haben die Liberalen ihre Alternative zu den Vorstellungen von CDU/CSU und SPD (20/15096) oder den Grünen (20/15098) in einem eigenen Gesetzentwurf eingebracht (20/15099). Die Stimmen der FDP-Fraktion könnten am Ende entscheidend sein. Nur Tage vor ihrer Auflösung.

Christian Zentner

BSW nicht im Bundestag

Die verzweifelte Suche nach 9.529 Stimmen

Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) scheitert zweimal: an der Fünf-Prozent-Hürde und in Karlsruhe – zumindest vorläufig

Es bleibt dabei: Neben der FDP ist auch das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) im neuen Deutschen Bundestag nicht wieder vertreten. Laut amtlichem Endergebnis fehlen der Parteigründung von 2024 am Ende 9.529 Stimmen für den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde. Sie erreicht mit 2.472.947 Stimmen 4,98 Prozent. Noch nie ist eine Partei so knapp am Einzug in den Bundestag gescheitert. Der Bundeswahlausschuss hat am Freitag in öffentlicher Sitzung das amtliche Endergebnis der Wahl festgestellt.

Zuvor hatte das BSW versucht, mit einem Eilantrag an das Bundesverfassungsgericht genau diese amtliche Feststellung des Wahlergebnisses zu verhindern und eine bundesweite Neuauszählung zu erreichen. Karlsruhe wies das Ansinnen klar als unzulässig zurück. Die knappe Begründung besteht aus gerade einmal zwei Sätzen. „Ebenso wie vor der Wahl ist auch vor der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses Rechtsschutz in Bezug auf diese Wahl nur begrenzt möglich. Insbesondere ist Rechtsschutz gegen etwaige Zählfehler dem

Einspruch gegen die Wahl und dem Wahlprüfungsverfahren vorbehalten, ohne dass damit unzumutbare Nachteile verbunden wären.“ Gegenüber der Deutschen Presseagentur hatte Staatsrechtler Christoph Degenhart, einer der Rechtsvertreter des BSW, zuvor den ungewöhnlichen Schritt begründet: „Der äußerst knappe Wahlausgang zu Lasten des BSW macht eine umfassende Überprüfung des Wahlvorgangs noch vor Feststellung des amtlichen Endergebnisses erforderlich. Andernfalls drohen Rechtsverluste, eine Schwächung demokratischer Legitimation und die Missachtung des Wählerwillens.“

Allgemein wurden dagegen dem Gang nach Karlsruhe schon im Vorfeld kaum Erfolgsaussichten beigegeben. Staatsrechtler Philipp Austermann von der Hochschule des Bundes begrüßt daher die klare Entscheidung: „Das Grundgesetz trifft in Artikel 41 eine abschließende Regelung zur Wahlprüfung, erst entscheidet der Bundestag über Einsprüche und erst in einem zweiten Schritt kann das Bundesverfas-

sungsgericht überprüfen. Eine vorverlegte verfassungsgerichtliche Wahlprüfung, wie sie nun versucht wurde, kennt das Grundgesetz dagegen nicht.“

Für das BSW bleibt nun der Weg dieser regulären Wahlprüfung. Das Verfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können Wahlberechtigte innerhalb von zwei Monaten nach der

Wahl Einspruch beim Bundestag einlegen. Zur Prüfung der Einsprüche richtet der Bundestag einen Wahlprüfungsausschuss ein, der jeden Sachverhalt aufklärt und eine rechtliche Einschätzung für das Plenum des Bundestages erarbeitet. Dort wird dann über die Einsprüche entschieden und gegen diese Entscheidung wiederum kann Wahlprüfungsbe-

schwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden.

Gegenüber dem vorläufigen amtlichen Endergebnis aus der Wahlnacht wurden in den Wochen seitdem die Zahlen nochmal geprüft und für das BSW tatsächlich nach oben korrigiert. Der Bundeswahlausschuss berichtete dabei für das BSW die Zahl der Stimmen um 4.277 nach oben. Dem BSW fehlen aber auch damit knapp mehr als 9.500 Stimmen für den Einzug in den Bundestag. Anders als die Linkspartei, die am 23. Februar sechs Direktmandate gewinnen konnte, war das BSW bei dieser Wahl in keinem einzigen Wahlkreis erfolgreich, so dass es auch nicht von einer Sonderregelung im Wahlrecht, der Grundmandatsklausel, profitiert. Diese Sonderregelung hatte 2021 für Namensgeberin Sahra Wagenknecht überhaupt erst für ein Mandat im noch amtierenden Bundestag gesorgt. Als Abgeordnete der Linkspartei war sie damals ebenfalls an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert, dank dreier gewonnener Direktmandate war die Linke aber 2021 dennoch in den Bundestag eingezogen.



Nur marginale Abweichungen zum vorläufigen Ergebnis: Der Bundeswahlausschuss unter Vorsitz von Bundeswahlleiterin Ruth Brand (Mitte) hat das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl 2025 festgestellt.

©DBT/ Kira Hofmann/photothek

cz

ORTSTERMIN: HINTER DEN KULISSEN DES PARLAMENTS BETRIEBS

»Wir sind die stillen Helfer«

Sie übernehmen Botengänge, reichen Wasser, zählen Stimmen aus – und bleiben doch meist unsichtbar: Die Saaldienstler im Bundestag

Beifall brandet auf, die Debatte ist in vollem Gange. Im Plenum verfolgen Abgeordnete und Besucher das Geschehen, Kameras übertragen die Bilder live. Doch kaum jemand beachtet die Mitarbeiter, die leise Unterlagen austauschen, Wassergläser füllen oder den Gong zur Abstimmung betätigen. Sie sind die sogenannten Plenarsaaldienstler, die für den reibungslosen Ablauf im Deutschen Bundestag sorgen. Einer von ihnen ist Michael Gesche. Seit mehr als zwölf Jahren gehört er zu diesem eingespielten Team. »Wir sind die stillen Helfer«, sagt er. Unauffällig, aber unverzichtbar behalten er und seine 65 Kolleginnen und Kollegen den Überblick und achten zum Beispiel darauf, dass nur befugte Personen im Plenarsaal Platz nehmen – wie Abgeordnete, Regierungsmitglieder oder Bundesratsvertreter. Besonders zu Beginn einer neuen Legislaturperiode kann das herausfordernd sein. Für den neu gewählten Bundestag, der sich am 25. März konstituieren soll, hat Gesche die Bilder aller Abgeordneten bereits in einem Hefter parat – zum Üben und Nachschlagen. Früher arbeitete Gesche im Besucherdienst einer Oper, doch seit mittlerweile zwölf Jahren ist der Plenarsaal seine Bühne. An einem Sitzungstag beginnt seine Frühschicht um sieben Uhr morgens, wenn es im Bundestag meistens noch still ist. Dann bereitet er den Plenarsaal vor, legt wichtige Unterlagen aus, nimmt erste Telefonate entgegen. Sobald die Sitzung um 9 Uhr beginnt, übernimmt das Team der Saaldienstler administrative Aufgaben: Redezeiten werden eingestellt und die Stenografen benachrichtigt, wenn Abgeordnete ihren Text vor der Veröffentlichung im Protokoll prüfen wollen. Auch Botengänge und Nachrichtenübermittlung zwischen Abgeordneten und deren



Die guten Geister im Hintergrund – Saaldienstler sorgen im Bundestag für einen reibungslosen Ablauf.

© DBT/Felix Zahn/photothek

Büros gehören zu den Aufgaben. Bei namentlichen Abstimmungen zählt das Team die Stimmen aus. Hat Gesche Spätschicht, kann sein Arbeitstag lang werden – nicht selten ziehen sich die Sitzungen im Plenum bis in die frühen Morgenstunden. »Es ist schon vorgekommen, dass ich erst um drei Uhr nachts den Bundestag verlassen habe«, sagt er. Ein markantes Merkmal der Saaldienstler ist ihre traditionelle Dienstkleidung. Männer tragen den klassischen Frack, Frauen ein dem Frack nachempfundenes Kostüm – beide in einem dunklen Blau, versehen mit goldenen Knöpfen, auf denen der Bundesadler prangt, und darunter eine

graue Weste. »Viele, die uns sehen, denken natürlich an Pinguine«, sagt Gesche lachend. »Aber das Tragen des Fracks ist etwas Besonderes – es ist unser Markenzeichen.« Die heutige Uniform der Plenarsaaldienstler wurde 1955 eingeführt. Zuvor trugen sie lediglich grüne Armbinden mit der Aufschrift »Hilfsdienst« oder »Ordnungsdienst« – eine pragmatische Lösung, da nach dem Zweiten Weltkrieg Stoff für vollständige Uniformen knapp war. Ein bedeutender Wandel folgte 1989, als erstmals Frauen in den Dienst aufgenommen wurden. Heute steht sogar eine Frau an der Spitze des Teams: Brigitte Rubbel, die Platzmeisterin und

Chefin der Saaldienstler. Als Einzige trägt sie anstelle der grauen eine weiße Weste – das sichtbare Zeichen ihrer leitenden Funktion. Bei internationalen Staatsgästen sorgt die feierliche Kleidung regelmäßig für Aufsehen. Als einmal ein österreichischer Landeshauptmann Gesche und seine Kollegen im Bundestag sah, entfuhr ihm ein Anerkennendes: »Na geh, sans fesch aus!« Ein besonderer Moment in Gesches Karriere führte ihn 2023 zur Assemblée nationale – der französischen Nationalversammlung. Als einer von zwei Saaldienstlern wurde er ausgewählt, die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) anlässlich des 60. Jah-

restags des Élysée-Vertrags nach Paris zu begleiten – bis in den Plenarsaal. Dort erhielt er nicht nur Einblicke in die Arbeit der französischen Saaldienstler, sondern durfte auch selbst mitarbeiten.

Gesche berichtet, dass die Zeremonien in der Assemblée nationale noch stärker von Tradition geprägt sind als im Bundestag. Während im Bundestag ein Gong den Beginn der Sitzung anzeigt, ruft in Paris der Chefsaaldienstler feierlich: »Man möge sich für die Präsidentin erheben!« Die französischen Saaldienstler tragen ebenfalls Frack, allerdings in Schwarz und ihre Rangordnung wird durch kleine Ketten am Revers kenntlich gemacht. Gesche beobachtete die feierliche Atmosphäre mit großem Interesse – und sah sich schließlich einer unerwarteten Entscheidung gegenüber: »In Frankreich ist es Brauch, dass sich der Saaldienstler vor der Präsidentin verneigt, wenn sie das Rednerpult verlässt«, erklärt er. Nachdem Bärbel Bas in der Assemblée ihre Rede gehalten hatte und anschließend auf ihren Platz zurückkehren wollte, musste Gesche also entscheiden: Soll ich mich ebenfalls verneigen? Nach kurzem Zögern war ihm jedoch klar: »Ich bin hier in Frankreich, also passe ich mich an.« Er verneigte sich vor der Bundestagspräsidentin – eine Geste, die im Bundestag völlig undenkbar wäre. »In Frankreich wird einfach noch mehr auf die Form geachtet«, stellt er fest. Doch auch im Bundestag sind Präzision und Diskretion wichtig, denn jeder Handgriff wird von Kameras erfasst und live übertragen. »Anfangs war das ziemlich aufregend«, erinnert sich Gesche. »Man will ja nicht plötzlich in einer Comedy-Sendung landen, weil man stolpert oder an der falschen Stelle lacht.« Aber mittlerweile sei die Arbeit Routine – die Nervosität gehört der Vergangenheit an. *Carolin Hasse* ■

VOR 65 JAHREN

Wem gehört Volkswagen?

16.3.1960: VW-Gesetz verabschiedet Vergangene Woche sorgte Europas größter Autobauer für Schlagzeilen: Der Volkswagen-Konzern machte 2024 mit 12,4 Milliarden Euro knapp 31 Prozent weniger Gewinn als im Vorjahr. Für seine Aktionäre kürzte VW die Dividende. Ursprünglich wurde die VW-Aktie als Volksaktie gedacht: Am 16. März 1960 beschloss der Bundestag das sogenannte VW-Gesetz, das die Privatisierung des Volkswagenwerks in Wolfsburg regelte.

Das Gesetz war ein Kompromiss nach langem Streit. Im »Dritten Reich« wurde mit enteignetem Vermögen von Gewerkschaften die Volkswagen GmbH gegründet. Nach dem Krieg beschlagnahmte die britische Militärregierung das Werk und stellte es unter die Kontrolle Niedersachsens »im Namen und unter Weisung der Bundesregierung«. Später stritten Bund, Land und Gewerkschaften, wer rechtmäßiger Eigentümer des Volkswagenwerks ist.

Schon im Bundestagswahlkampf 1957 hatte Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard (CDU) angekündigt, dass sich seine Partei dazu entschlossen habe, »das Volkswagenwerk über das Mittel der Volksaktie in den Besitz weitester Volkskreise zu überführen«. Drei Jahre später wurde also die bisherige Volkswagen GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Je 20 Prozent des Grundkapitals sollten an das Land Niedersachsen und den Bund gehen. 60 Prozent wurden als Kleinaktien Mitarbeitern und Bürgern mit geringem Einkommen angeboten. Je nach Einkommen mit einem Rabatt von zehn bis 25 Prozent. Die Aktienerlöse sollten in die Gründung einer Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Technik fließen.

»Daß der Komplex Volkswagenwerk heute auf der Tagesordnung des Bundestages steht«, stellte der spätere Bundesfinanzminister Rolf Dahlgren (FDP) am 16. März 1960 fest, »hat hier und da Überraschung ausgelöst, weil man angenommen hat, daß die Politik sich gerade diesen fetten Brocken nicht entgehen lassen und daß man noch eine geraume Zeit darüber kräftig und lautstark streiten werde.« Aber die Abgeordneten seien ihrer »Verpflichtung« nachgekommen, »das Wirtschaftsunternehmen Volkswagenwerk möglichst schnell aus der politischen Tagesdiskussion herauszubringen und wieder dahin zu stellen, wohin es einzig und allein gehört, auf das weite Feld der freien Wirtschaft, wo es arbeiten und schaffen soll!«

Am 7. April 1961 ging die VW-Aktie an die Börse. Der Nennwert der Aktie lag bei 100 D-Mark, der Ausgabepreis wurde aber schon auf 350 D-Mark



Die VW-Aktie sollte einst dem Volk gehören. So wurde 1960 das VW-Gesetz verabschiedet, das eine breite Beteiligung der Bürger ermöglichte. © picture-alliance/dpa

festgesetzt. Und bereits kurz nach Handelsbeginn schnellte der Kurs auf 750 D-Mark hoch. Das Angebot war um 85,4 Prozent überzeichnet. Die Idee der Volksaktie setzte sich indes nicht durch: Die meisten Kleinaktionäre verkauften ihre Beteiligungen nach Ablauf der Sperrfrist mit Gewinn. Unumstritten war das VW-Gesetz jedoch aus anderen Gründen nicht. So klagte etwa die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen das VW-Gesetz. Tatsächlich kippte der EuGH unter anderem die Klausel, die Bund und Land je zwei Sitze im Aufsichtsrat garantierte, der Produktionsverlagerungen und Werksschließungen nur mit Zweidrittelmehrheit beschließen darf. 2008 wurde in einer Reform des Gesetzes lediglich Vorschriften aufgehoben, die der EuGH für europarechtswidrig erklärt hatte. Das VW-Gesetz habe sich in den vergangenen 50 Jahren bewährt, betonte damals Justizministerin Brigitte Zypries (SPD). *Benjamin Stahl* ■

AUSBLICK ...

So geht es weiter

Die Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestag kommen am Dienstag, 18. März, erneut zu einer Sondersitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht ab 10 Uhr die zweite und dritte Lesung mehrerer Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes. CDU/CSU und SPD hatten sich bei den Sondierungen für eine neue Bundesregierung auf ein Finanzpaket verständigt, das vorsieht, die Schuldenbremse im Grundgesetz für höhere Verteidigungsausgaben zu lockern und zusätzlich ein schuldenfinanziertes Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro in der Verfassung zu verankern – dafür ist im Bundestag und im Bundesrat die Zweidrittelmehrheit nötig. Die Verhandlungen über eine Einigung dauerten am Freitagmittag noch an.



© DBT / Xander Heil

Die Konstituierung des 21. Deutschen Bundestages soll am 25. März stattfinden. Laut Grundgesetz muss sich der Bundestag spätestens 30 Tage nach der Bundestagswahl konstituieren.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthema am 18.3.2025

Sondersitzung zum Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur (Di)

www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

leicht
erklärt!

Streit über viel Geld

Parteien haben einen Plan



Worum geht es?

Die Parteien CDU, CSU und SPD vom Bundes-Tag wollen das:



Für bestimmte Themen viel mehr Geld ausgeben.

Parteien sind Gruppen von Politikern mit den gleichen Zielen.

Es wird aber gestritten, ob das Geld wirklich ausgegeben werden darf.

Das ist der Grund dafür:

Ein wichtiges Gesetz muss dafür geändert werden.

Dafür reicht es nicht, wenn mehr als die Hälfte der Politiker im Bundes-Tag Ja dazu sagen.

Es müssen besonders viele Politiker im Bundes-Tag Ja sagen.



Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Warum haben die 3 Parteien diesen Plan?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Warum ist die Abstimmung schwer?
- Was muss passieren, damit das Geld ausgegeben werden darf?
- Was sagen die anderen Parteien dazu?

Warum haben diese 3 Parteien diesen Plan?

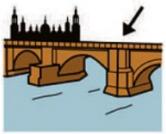
Es hat einen bestimmten Grund, weshalb CDU, CSU und SPD zusammen mehr Geld ausgeben wollen.

Das ist der Grund:

Die 3 Parteien wollen die neue Bundes-Regierung werden.

Und für die gemeinsamen Ziele brauchen sie viel Geld.

Zum Beispiel soll das Geld dafür ausgegeben werden:



- Für Reparaturen von Brücken.
- Für Schulen und Kitas.
- Für eine bessere Deutsche Bahn.

So viel Geld wollen die Parteien dafür in den nächsten 10 Jahren ausgeben:

500 Milliarden Euro.

Ausgeschrieben sieht die Zahl so aus:

500.000.000.000 Euro

Außerdem soll auch für die Bundes-Wehr mehr Geld ausgegeben werden.

In der Bundes-Wehr arbeiten die Soldaten von Deutschland.



Das ist der Grund dafür:

Russland führt Krieg in der Ukraine.

Deutschland hilft der Ukraine dabei, sich zu verteidigen.

Aber vielleicht hilft die USA den Ländern in Europa dabei nicht mehr so viel.

Und vielleicht greift Russland auch andere Länder an.

Deshalb soll die Bundes-Wehr besser werden.

Damit das geht, muss aber das passieren:

Die Regeln für die Schulden-Bremse müssen geändert werden.

Die Schulden-Bremse hilft dabei:

Deutschland soll nicht zu viele Schulden machen.

Mehr dazu haben wir schon einmal in Ausgabe 261 von Leicht erklärt geschrieben.

Warum ist die Abstimmung darüber so schwer?

Damit so viel Geld ausgegeben werden darf, muss das passieren:

Ein wichtiges Gesetz muss verändert werden.



Dieses wichtige Gesetz heißt so: Grund-Gesetz.

Darin stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Das geht nur, wenn besonders viele Politiker im Bundes-Tag Ja dazu sagen.

CDU, CSU und SPD haben zusammen aber nicht genug Stimmen.

Also brauchen sie Hilfe von mindestens einer anderen Partei.

Die 3 Parteien sagen:

Die Grünen sollen auch Ja dazu sagen.

Das ist der Grund dafür:

Für viele dieser Sachen wollten auch die Grünen Geld ausgeben.



Darüber gab es in dieser Woche viel Streit.

Das ist der Grund dafür:

Die Grünen finden nicht alle Ideen von den 3 anderen Parteien gut.

Und Politiker von der CDU und CSU haben vor der Wahl böse Sachen über die Grünen gesagt.

Jetzt ist erst das passiert:

Die Grünen wollen nicht Ja zu der Idee mit dem vielen Geld sagen.

Wenn das so bleibt, dann darf das Geld nicht ausgegeben werden.



Es kann aber auch das passieren:

Die Grünen sagen doch Ja zu den Ideen.

Doch davor kann das passieren:

Die Grünen wollen, dass es mehr Geld für die Sachen gibt, die ihnen wichtig sind.

Vielleicht hilft aber auch die Partei FDP den 3 Parteien.

Auch mit allen Stimmen von der FDP würden genug Politiker im Bundes-Tag Ja dazu sagen.

Wie geht es dann weiter?

Wenn im Bundes-Tag genug Politiker Ja zu den Ideen sagen, passiert das:

Der Bundes-Rat stimmt auch noch ab.

Im Bundes-Rat sind die Bundes-Länder vertreten.

Und auch hier kann noch das passieren: Nicht genug Bundes-Länder sagen Ja zu den Ideen der 3 Parteien.

Und damit ein Bundes-Land Ja sagen kann, muss das passieren:

Alle Parteien, die im Bundes-Land in der Regierung sind, müssen Ja sagen.

In manchen Bundes-Ländern ist das aber nicht sicher.

Zum Beispiel in Bayern.

Es kann auch das sein:

Die Bundes-Länder wollen, dass sie selbst mehr Geld davon bekommen.

Dann müssen die Ideen vorher geändert werden.

Wenn nicht genug Bundes-Länder Ja sagen, kann das passieren:

CDU, CSU und SPD können das viele Geld nicht ausgeben.



Es gibt noch ein Problem

CDU, CSU und SPD haben es sehr eilig mit der Abstimmung.

Das ist der Grund dafür:

Am 25. März gibt es den alten Bundes-Tag nicht mehr.

Denn wir haben einen neuen Bundes-Tag gewählt.

Und der trifft sich am 25. März zum 1. Mal.

Wie das genau funktioniert, schreiben wir beim nächsten Mal von Leicht erklärt.

Dann kann auch ein neuer Bundes-Kanzler gewählt werden.

Jetzt ist noch Olaf Scholz Bundes-Kanzler.

Er ist von der Partei SPD.

Bei den Ideen der 3 Parteien hat er aber nicht mehr mitgemacht.



Das ist der Grund:

Er will nicht zur neuen Bundes-Regierung gehören.

Wenn CDU, CSU und SPD die neue Regierung werden, dann passiert wohl das: Friedrich Merz wird neuer Bundes-Kanzler. Er ist der Chef von der CDU.

Warum haben die Parteien es eilig?

Im neuen Bundes-Tag haben die 3 Parteien auch mit den Grünen zu wenige Stimmen.

Es wird dann also noch viel schwerer, damit das passiert:

Genug Politiker sagen Ja zu den Ideen.

Deshalb müssen sich die 3 Parteien mit ihrem Plan beeilen.

Denn nur mit dem alten Bundes-Tag haben sie zusammen mit den Grünen genug Stimmen.

Von den 3 Parteien hat aber nur die SPD zur alten Regierung gehört.

Die 3 Parteien, die vielleicht die neue Regierung werden, wollen also das:

Mit dem alten Bundes-Tag eine Abstimmung machen.

Sowas passiert sonst eigentlich nicht.



Was sagen die anderen Parteien dazu?

Die FDP sagt:

- Mehr Geld für die Bundes-Wehr ist wichtig.
- Mehr Geld für andere Sachen ist aber gefährlich für Deutschland.

Das ist der Grund dafür:

Deutschland macht viele Schulden.

Die Parteien Linke und AFD sagen:

- Es geht nicht, dass die 3 Parteien das mit dem alten Bundes-Tag entscheiden wollen.
- Ein Gericht soll das entscheiden: Ist das wirklich erlaubt?

Der alte Bundes-Tag darf so lange Entscheidungen treffen, bis der neue Bundes-Tag sich zum 1. Mal trifft.



Die Parteien sagen aber:
Das Thema mit dem Geld ist zu wichtig.
Deshalb soll das nur der neue Bundes-Tag
entscheiden dürfen.
Und sich mehr Zeit für die Entscheidung
nehmen.

Was sind Meinungen dazu?



Manche sagen:
Es ist gut, dass die 3 Parteien viel Geld
ausgeben wollen.

Das sind Gründe dafür:

- Viele Brücken sind kaputt.
- Die Bahn ist zu schlecht.
- Schulen und Kitas müssen wieder schön gemacht werden.



Andere sagen aber auch:
Es ist schlecht, dass die Parteien so viel
Extra-Geld ausgeben wollen.

Das sind Gründe dafür:

- Deutschland macht noch mehr Schulden.
- Das Geld wird für die falschen Dinge ausgegeben.
- Die CDU und CSU haben versprochen, nicht so viel Geld auszugeben.

Kurz zusammengefasst



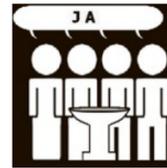
Diese Woche ging es im Bundes-Tag darum:
Viel neues Geld soll ausgegeben werden.

Die Idee kommt von diesen 3 Parteien:
CDU, CSU und SPD.

Die 3 Parteien wollen zusammen die neue
Bundes-Regierung werden.

Das Geld wollen sie zum Beispiel dafür
ausgeben:

- Bundes-Wehr
- Straßen und Brücken



- Schulen und Kitas
- Züge und Schienen

Für so viel Geld muss aber ein wichtiges
Gesetz verändert werden.
Das Gesetz heißt Grund-Gesetz.
Dort stehen die wichtigsten Regeln für
Deutschland drin.
Und es müssen besonders viele Politiker
im Bundes-Tag dazu Ja sagen.
Die 3 Parteien haben zusammen nicht
genug Stimmen.
Also muss mindestens 1 andere Partei
ihnen helfen.
Darüber wurde diese Woche viel
gesprochen.
Und es wurde auch gestritten.



Es kann noch das passieren:
Die 3 Parteien dürfen nicht so viel Geld
ausgeben.
Das sind die Gründe dafür:

- Vielleicht sagen nicht genug Politiker im Bundes-Tag Ja dazu.
- Vielleicht sagen nicht genug Bundes-Länder im Bundes-Rat Ja dazu.
- Vielleicht sagt ein Gericht:
Ihr dürft darüber nicht abstimmen.

Denn es gibt ein Problem.
Die 3 Parteien, die vielleicht die neue
Regierung werden, wollen das:
Der alte Bundes-Tag soll noch darüber
abstimmen.
Denn im neuen Bundes-Tag ist es noch viel
schwerer, dass das passiert:
Genug Politiker sagen Ja zu den Ideen.
Deshalb gab es Streit darüber:
Dürfen die 3 Parteien das?

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom
NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Victoria Tucker,
Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / dts-Agentur. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 12/2025
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. März 2025.